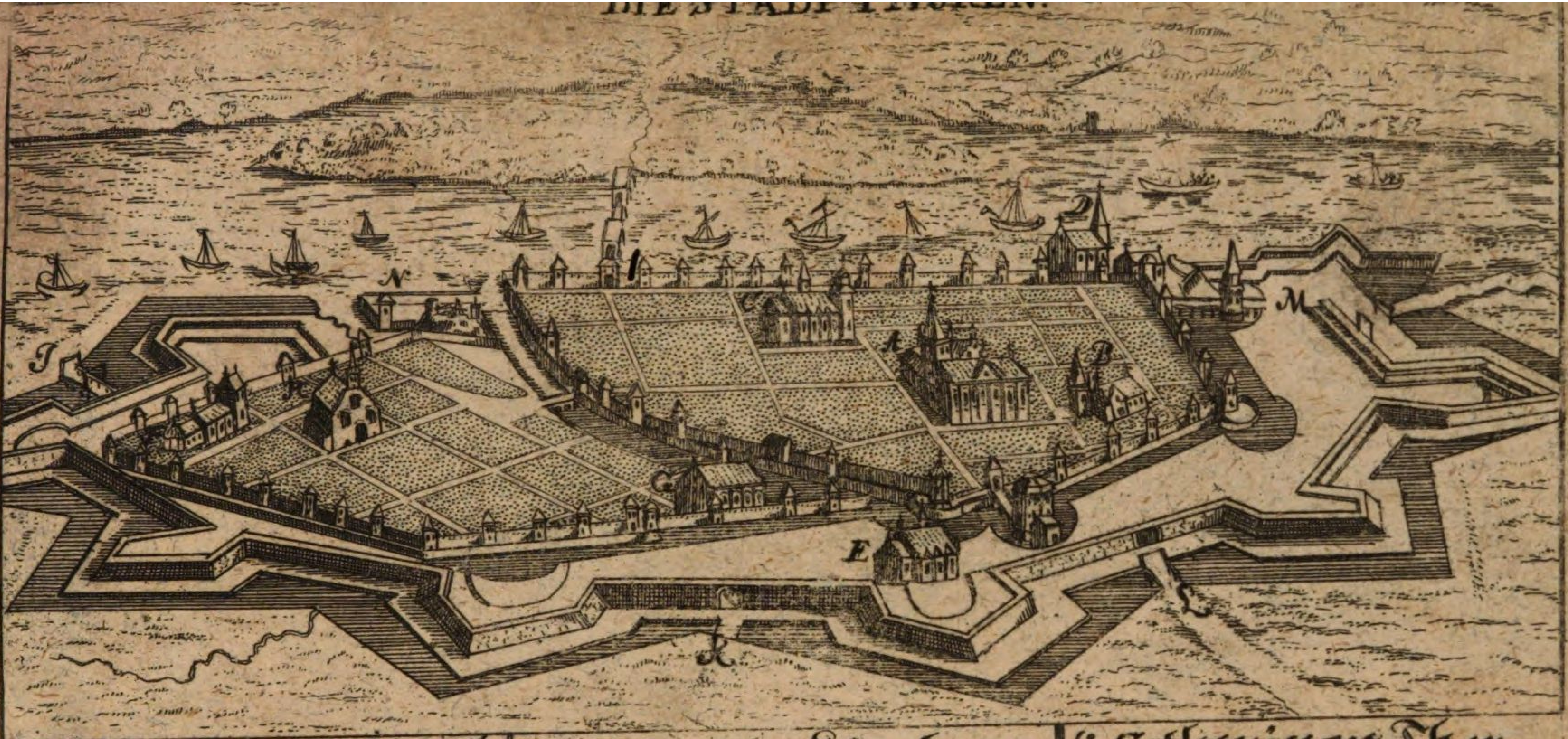

A. Marckt und Rathhaüsz der alten Stadt.
B. St. Marien Kirch.
C. St. Johannis Kirch.
D. Kloster zum H. Geist.

E. St. Lorentz Kirche.
F. St. Jacobs Kirche.
G. Franciscaner Kloster.
H. Rathhaüsz der Neü Stadt.
J. Holtz Thor.

K. Catharinen Thor.
L. Cülmische Thor.
M. Alte Stadt Thor.
N. überbleibsel des zerstörten Schlosses.

I. G. Schmidt sc.

Curieuser AVISEN-

Oder

Zeitungs-Schlüssel,

Das ist

Historische Nachrichten

Und

Erklärungen

Derer in denen wöchentlichen Zeitungen unvollkommen angezogenen

Materien, Begebenheiten und Wörter

Worinnen aus guten Urkunden, beglaubten Historicis, Fundamental-Gesetze derer Reiche, und allerhand Nachrichten der Historiæ civilis, ecclesiasticæ, litterariæ und naturalis, die dunckelen Sachen in ein grösser Licht gestellet werden.

Die Ein und zwantzigste Oeffnung,

Von der Thornschen Affaire und ihrer injustice.

Braunschweig,
Verlegts Rudolph Schröder, 1725.

Preuss. Geh. Staatsarchiv
Publikationsfonds Acc. 284/33.
Gd 169/23
OD

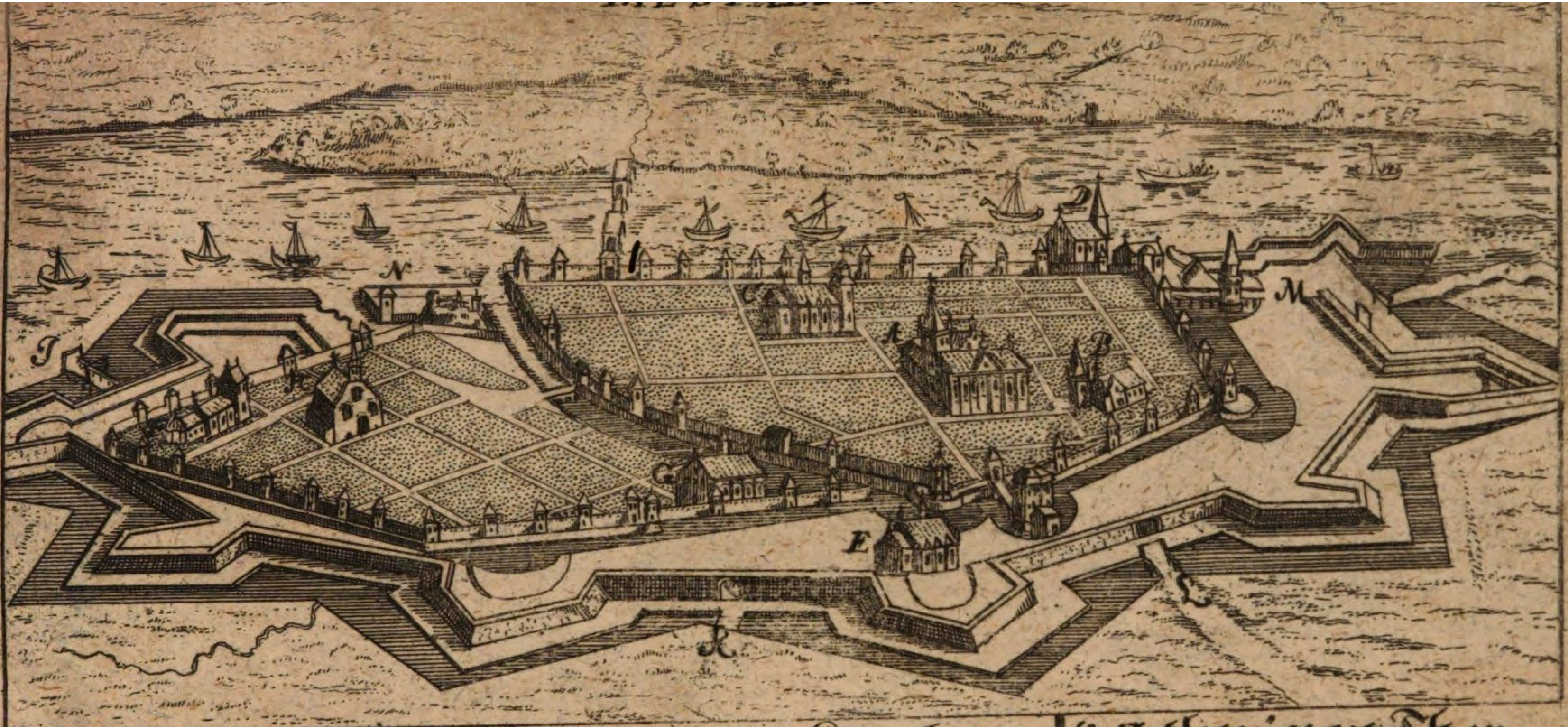

A. Marckt und Rathhaus der alten Stadt.
B. St. Marien Kirch.
C. St. Johannis Kirch.
D. Kloster zum H. Geist.
E. St. Lorentz Kirche.
F. St. Jacobs Kirche.
G. Franciscaner Kloster.
H. Rathhaus der Neu Stadt.
I. Holtz Thor.
K. Catharinen Thor.
L. Culmische Thor.
M. Alte Stadt Thor.
N. überbleibsel des zerstörten Schlosses.

I. G. Schmidt sc.

Curieuser AVISEN

Oder

Zeitungs-Schlüssel,

Das ist

Historische Nachrichten

Und

Erklärungen

Derer in denen wöchentlichen Zeitungen unvollkommen angezogenen

Materien, Begebenheiten und Wörter

Worinnen aus guten Urkunden, beglaubten Historicis, Fundamental-Gesetze derer Reiche, und allerhand Nachrichten der Historiæ civilis, ecclesiasticæ, litterariæ und naturalis, die dunckelen Sachen in ein grösser Licht gestellet werden.

Die Ein und zwantzigste Oeffnung,

Von der Thornschen Affaire und ihrer injustice.

Braunschweig,
Verlegts Ludolph Schröder, 1725.

Preuss. Geh. Staatsarchiv
Publikationsfonds Acc. 284/33.

3 - JUN 24
1857

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht

Nachdem man versp
Nachfragens nach
bis anhero gewo
haber sich gefunden, we
net ist, hat man sich
zu continuiren. De
Arbeit übernommen
die darinnen vor
sorgfältig und g
derlich die affair
haben, und in
und andern
ihrem gan
damentd
Anfang h
re gema
etenduë
wünsche
haben

Vorbericht.

Nachdem man verspüret, daß viel Nachfragens nach diesem Journal bis anhero gewesen und viel Liebhaber sich gefunden, welchen damit gedienet ist, hat man sich resolviret, es ferner zu continuiren. Der autor, welcher diese Arbeit übernommen, wird sich bemühen, die darinnen vorkommende Nachrichten sorgfältig und gründlich auszuführen: sonderlich die affairen, welche eine lange Suite haben, und in denen Zeitungen nur in einen und andern Umstand berühret werden, in ihrem gantzen Zusammenhang und Fundament dem Leser vor Augen zu legen. Den Anfang hat man mit der Thornschen Affaire gemacht, und dieselbe in ihrer gantzen etenduë gezeiget, von welcher jederman wünschet, daß sie einen friedlichen Ausgang haben und in der Güte möge beygeleget

 werden

werden. Undeutliche Gewohnheiten, weitaussehende Rechte derer Puissancen, Streitigkeiten, von deren Ursprung man nicht wol informiret ist, neue Instituta, die ein Aufsehen machen, allgemeine Irrthümer in publiquen Sachen, so in die affairen der jetzigen Welt einschlagen, natürliche phænomena, so ihre Würckung in die Gemühter der Menschen exeriret und zu allerhand Veränderungen Gelegenheit gegeben, merckwürdige Fälle und wunderbahre Merckmahle der Providentz und andere dergleichen Dinge sollen ins künfftige beobachtet, angeführet und erkläret werden. Unser Wunsch ist, daß der gütige Leser vollkommenen Nutzen unsrer Intention nach daraus schöpffen möge.

Bayerische Staatsbibliothek München

Alle Zeitungen sind voll von den Thornischen Blut-Urtheil, welches an einigen Protestanten daselbst vollzogen worden: Man lieset allenthalben, wie die Protestantischen Puissancen sich darüber moviren, und sich auf gewisse Fundamente beziehen, warum sie über dieser erschrecklichen Execution sich zu beschweren befugt seyn. Vielen wird daher ein grosser Dienst geschehen, die hin und wieder zerstreuten Umstände in eins colligiret, die Sache in ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellet, und das Interesse so vieler Potentaten aus publiquen Documenten gegründet zu sehen.

Thoren ist eine der fürnehmsten Städte in dem Königlich Pohlnischen Preußen, welche Anno 1235. von dem teutschen Orden erbauet worden: sie hat den Nahmen von dem teutschen Wort Thor, weil damals dieser Gräntz-Ort ein Thor oder Thüre seyn sollte, wodurch die Ritter ihre auswärtige Hülffe einzuführen hätten, und die gleichsam die Thüre zu ihrem Lande ausmachte: wie denn besagte Stadt deswegen ein Castell nebst einem halb offenen Thore in ihren Wapen führet, und dererjenigen Muhtmaßung ungegründet, welche solchen Nahmen von dem S. Johannis-Thurm, oder von de-

nen auf der Stadt-Mauer alle 20. Schritt stehenden Thürmen deriviren wollen. Durch einen Arm von der Weichsel wird sie in die Alte und Neue Stadt abgetheilet, wiewol diese schönere Gebäude, wie jene weiset. Sie riß sich Anno 1454. von dem Orden der teutschen Ritter ab, und fiel unter die Botmäßigkeit des Königes von Pohlen. Sie hat nachgehends vieles in unterschiedenen Kriegen erlitten, sonderlich Anno 1703. da sie nicht allein von der starcken Sächsischen Garnison sehr mit genommen, sondern auch von dem König in Schweden belagert, bombardiret, endlich eingenommen wurde, da denn alle ihre Befestigungs-Wercke der Erden gleich gemachet worden. Es ist ein gutes Lutherisches Gymnasium darinnen, der Magistrat bestehet in der Alten und Neuen Stadt aus Lutheranern, welcher in Präsidenten, Burgemeisters, Rahts-Herren, Schöppen und denen Hundert Männer, auch Sechtzigers abgetheilet ist. Die meisten Einwohner sind Lutherisch, die Jesuiten aber haben darin ein Collegium, und einige Mönche und Nonnen haben Klöster daselbst, welche nicht unterlassen, ihrer Gewohnheit nach immer weiter um sich zu greiffen. Die Gelegenheit des letztern Tumults kan nicht besser, als aus der Relation ersehen werden, welche aus dasiger Stadt-Cantzeley publiciret worden, und durch derselben Protocolla in allem zu verificiren ist:

Als den 16. Julii dieses Jahres die Proceßion auf dem Kirch-Hof der St. Jacobs-Kirche (welche den Nonnen dem Olivischen Frieden zuwider hat

müssen

müssen eingeraumet werden) gegangen, und vor dem Kirchhof etliche Bürger-Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpffen stunden und zusahen, hat ein Student aus der Jesuiter-Schule von ihnen begehret, die Knye zu beugen, gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte, sondern gar Ohrfeigen, und als ihm diß so frey hingieng, hat er sich unterstanden, nach zwey Stunden und geendigter Proceßion andere junge Leute und der Bürger Knechte ohne gegebene Ursach, mit andern zu sich genommenen Studenten, zu schimpffen und zu schlagen, ja die Bürger selbst, welche ihnen solches böses Fürnehmen verwiesen, mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen, worbey sich mehr Studenten versammleten. Da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle ergriffen, und von den Stadt-Soldaten in Arrest genommen ward, so haben obgedachte Studiosi, sich verlassende auf ihre grosse Freyheit und Licentz, des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht, und von einem der Bürger, welchen sie gestern geschlagen, begehret, daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte, sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen, ihn bis an sein Haus verfolgende, und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrende, die ihm zu Hülffe kommende Bürger, mit blossen Säbeln gantz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber der Principal aus ihnen ebenfalls in die Stadt-Wache gebracht, und der Präsident der Stadt bey sich erwegend, daß er schon den vorigen Arrestanten, auf Ansuchen des P. Rectors frey

ausgegeben, die Ausgebung dieses neuen, bis er erstlich mit dem P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen, in etwas verschob, haben gedachte Studenten sich nicht vergnügende an den vorigen unnützen Händeln, erstlich sich unterstanden, ihn mit Gewalt aus der Wache zu nehmen, hernach aber, als es ihnen zu gefährlich dauchte, sich anders bedacht, und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen, und bis ins Haus des Königl. Burg-Grafen, wohin er sich suchte zu retiriren, mit blossen Säbeln verfolget, nachher aber einen gewissen Teutschen Studenten, der vor seiner Thür stund im Schlaf-Rock, gantz wütend anzupacken, zu schimpfen, in ein gewisses Haus in der Alten Stadt in der Araber-Gasse zu ziehen, zu ängstigen, und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in ihre Schulen zu schleppen, und daselbst in ein stinckendes Loch zu sperren, mit Bedrohung ihn zu tödten, darauf aus der Schule wieder auszufallen und unschuldige Leute, welche still gestanden, und was paßiret, mit Bestürtzung angesehen, eben wie vorhin mit grossem Lerm und blossen Säbeln anzufallen, bis sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache, der sie sich hartnäckig widersetzet, zurück getrieben, sich ins Jesuiter-Collegium retiriren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident, so bald er von diesen frechen Händeln Nachricht erhalten, durch einen Secretarium um Ausgebung dieses gefangen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P. Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen, unterdessen auch die Bürger-Wache, um allen

weitern Tumult vorzukommen, aufzubieten Sorge und Fleiß angewandt, nichts desto weniger, da der P. Rector diesen Evangel. Studenten nicht eher bis der Polnische wäre heraus gegeben worden, hat loß-lassen wollen, ists doch dahin gediehen, daß der schon erbitterte Pöbel, ehe der Präsident auch in diesem Punct durch obgedachten Secretarium seine willfährige Erklärung dem P. Rector konte zukommen lassen, zuerst auf dem St. Johannis Kirch-Hof, doch ohne jemands Beleidigung (welches eben den Montag, da die Handwercks-Pursche zu Bier gewesen) fast im Augenblick Hauffen-weiß zusammen gekommen, und als aus dem Jesuiter-Collegio angefangen worden, mit Steinen auf sie zuwerffen, sie hinwieder mit Steinen in die Fenster zu schmeissen bewogen worden, endlich auch, ob sie schon Anfangs von dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas besänfftiget, theils aber von der Stadt-Militz, welche zugleich die Thüre des Collegii auf Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall besetzet, ziemlich auseinander gebracht und stille waren; aber als aus der Schule auf sie geschossen und mit Steinen geworffen ward, da war kein halten, sondern giengen mit gröster Wuht auf die Schule zu und brachen ein, doch wurden sie in der Schule von dem Secretario, weil der bishero vorenthaltene Teutsche Student loß gelassen, gestillet, allein auf eine kleine Zeit. Denn weil stets aus der Schule geschossen und mit Steinwerffen continuiret wurde, so daß so wol den Bürgern, wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Mi-

litz, welche auf Gutbefinden des Präsidenten und des Capitains der Königl. Guarde, den Jesuiten zum Schutz commandiret worden, und den Tumult stillen wolten, näher hinzu zu kommen verboten ward, da ward der gemeine Mann von neuen verbittert, und brach mit desto grösserer Furie ein, und zwar erstlich in die Schul-Gemächer; darauf als sie aus dem Collegio selbst von neuen schiessen höreten, eyleten sie blind hin auf die Thüre des Collegii, erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii, und zerschmissen die Mobilien, so darinnen verhanden waren, zuletzt aber haben sie Feuer auf der Gassen gegen über die Schule gemacht, und allerhand Holtz verbrandt, bis endlich die gesammte Bürgerschafft sich versammlet mit der Königl. Militz das Collegium gerettet, und den wütenden Pöbel abgetrieben, auch auf solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder, der Heiligen, und insonderheit der Jungfrauen Mariä vorgegeben wird, dasselbe hat man aus der von dem Raht gleich des andern Tages angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen, nicht erfahren können, ebenfalls, was vorgegeben wird, daß der Raht an dem unglücklichen Tage die Stadt-Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich, schliessen lassen, solches hat keinen Grund der Wahrheit, aber dieses ist gewiß, und wird als ein nöhtiger Umstand noch zu erinnern seyn, daß die Jesuiten, als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium

schlep-

schleppen lassen und eingesperret, ihre darüber geschöpffte Freude mit Wald-Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündigen lassen, wodurch der Pöbel nur mehr gereitzet und aufgebracht worden, nicht zu gedencken der grossen Licentz, so sie ihren Schülern schon einige Jahre her verstattet, da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbey gehen dürffen, weil sie etliche mahl, und absonderlich zu Winters-Zeiten, mit Schnee-Ballen und Steinen von den jungen Edelleuten begrüsset worden: Dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können, 2c. 2c. Gleichwohl ist von den Jesuiten ein solcher Lerm in gantz Pohlen geblasen worden, als wenn an ihnen in der Unschuld selbst, die gröste Gewalt verübet wäre; Da doch der gantze Ursprung von ihrer eigenen Bosheit selbsten herfließt, so wenig sie nun dieses hindern können, ist es dem Magistrat noch weniger bey einem vollenkommenen Aufstand möglich gewesen.

Die Relation der Jesuiten von diesem Tumult gehet in verschiedenen Puncten von derer Evangel. Bericht ab. Anfänglich wollen sie beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgendem Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit die Gebote GOttes zu halten; dahingegen die Evangelischen solche zu halten vor ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote GOttes, also auch dieses: **Du solt kein falsch Zeugniß reden** (schreiben) **wider dei-**

nen Nächsten, wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürtzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupte zugesehen, und verschiedene Spott-Reden und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus heiligen Eyfer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Proceßion mit Maulschellen übel tractiret, abgeprügelt und mit Blute besudelt der Wache übergeben, allwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages als die Sache ruchbar worden, wären einige Römisch-Catholische Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, gantz ruhig zu dem Burg-Grafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loßlassung des eingesetzten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eyfrig Catholischen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burg-Grafens zu exequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarceriret worden, ihnen wieder loß schaffen, mit der Versicherung, er solte sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlanget

würde,

würde, stellen: allein es wäre einer von diesen für-bittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auf des Bürgers Begehren in die Wache geführet worden: und da sie aus gerechten Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des letzt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studiosum, jedoch ohne Vorbewust derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studiosum restituiren würde. Allein es wäre so gleich nicht durch Connivenz, als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erreget worden, welcher zuerst die Fenster eingeworffen, und die Thüre erbrochen, da man sich im Closter nicht mit einem Finger wider sie gereget, was ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten und nachher verbrand, auch zu dem Bildnisse gesaget: Hilf dir nun selber, dadu sonst den Papisten geholffen. Ja letztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winckeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre; so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken in

dieser Ketzerischen Stadt ohnfehlbarer gäntzlicher Untergang erfolget seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Hertzen ihrer alten Väter, und übergeben die gantze Affaire der hohen Obrigkeit. Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer gantzen Broderie falsch und ertichtet zu seyn in der Stadt Thoren Evangelischer Seits mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Inzwischen ist doch der Bericht würcklich auf diese Art, an das Pohlnische Assessorial-Gericht geschehen, und man hat alsbald Königl. Commissarien verordnet, welche sich zu Ende des Septembris zu Thoren einfanden. Es waren darunter die Cujawischen, Plockischen und Culmischen Bischöffe, die Woywoden von Masuren und Pomerellen, die Castellans von Gniessen und Brysc in Cujavien, der Official von Dantzig, die Canonici Humansky und Wenzick, der Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky, welcher der Stadt viel Leydes soll angethan haben, und der Starost Nakwasky von Czechanaw. Diese nun haben den 30. Sept. ihre Seßion angefangen, konten sich aber nicht vereinigen, wer die Feder führen soll. Gleich beym Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien-Kirche, sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen, daß die Sache nicht vor die Commißion gehöre. Es haben hiedurch die Pfaffen nicht wenig verrahten, was sie bey dieser Affaire, die noch nicht untersuchet war, im Schilde führeten, und wohin alles abgezielet: Und derer Urtheil ist nicht unwahrscheinlich, daß man Jesuitischer Seits diesen Tumult veran-

lasset

lasset und fomentiret habe, um nur denen Thornern in die Haare zu kommen, und unter einen Religions-Prätext ihnen alle Privilegia zu nehmen. Die Commissarii musten auf Unkosten der Stadt verpfleget werden, welches ein ziemliches beträgt.

Wegen der Gegenwart dieser Commissarien muste die Stadt Thoren ihren solennen Buß- und Bet-Tag, den sie wegen der An 1703. erlittenen Schwedischen Bombardirung den 24. Sept. zu celebriren pflegte, einstellen, und wurde selbiger auf den 27. October verleget. Man hat an diesem Tage einen Umstand merckwürdig gefunden, welchen man in der Buß-Predigt dieses Tages in acht genommen. Der Senior des dasigen Ministerii und Pastor der abgenommenen Haupt-Kirche zu St. Marien, Hr. Christian Andreas Gereht hatte zum Eingang der Haupt-Predigt über den aus dem Propheten Hosea 10, 9. 10. 11. 12. genommenen Text die Worte aus dem Propheten Jona 3, 4. **Es sind noch 40. Tage, so wird Ninive untergehen**, mit Nachdruck vorgetragen, und so wol auf die ehemahlige Belagerung und Bombardirung, da der Untergang der Stadt Thoren nicht nur in 40. Tagen, sondern in 40. Stunden, ja in 40. Minuten hätte geschehen können, wenn es GOtt nicht gnädiglich abgewendet, und dem tobenden und greulich wütendem Feuer gewehret hätte, sondern auch auf gegenwärtige betrübte Zeiten mit diesen bedencklichen Worten appliciret: **Wer weiß, ob es nicht um unserer Sünde willen im Raht der Wächter also bestanden: Es sind noch 40. Tage, so wird das Thorensche Ninive untergehen:**

Wie denn auch gedachter Prediger das Exordium aus Jerem. 18, 7. 8. beweglich eingeschärffet. Wenn man nun von eben diesem Buß-Tage inclusive bis auf den Tag der in Thorn fundirten Königl. zweyten und Executions-Commission und Publication des zum gäntzlichen Untergang dieser Stadt gereichenden Decrets, welches der 5te Decembris war: oder auch exclusive die zwischen den 7. Dec. als den Tag der geschehenen Haupt-Execution, und Abnehmung der Kirchen verflossenen Zeit rechnet, so werden genau 40. Tage heraus kommen, wobey noch überdem merckwürdig, daß eben am erstbemeldten Tage der Execution in dem Pohlnisch-Preußischen und Dantziger, wie auch in dem Augspurgischen Calender so gar der Tag Ninive stehet. Man macht zwar Protestantischer Seits hieraus kein Miracket, noch eine Würckung der außerordentlichen und unmittelbaren Providentz GOttes, sondern man bemercket nur, daß GOtt durch seine ordentliche Vorsehung die Suiten dieses Tumults durch die meditationes dieses Predigers anzeigen lassen und auch hier kein Unglück geschehen, das der HErr nicht gemachet: davon die Ursachen von uns Menschen, die wir in GOttes Rahtschlüsse keine Einsicht haben, sich nicht wol beurtheilen lassen.

Die Königl. Commißion, wie leicht zu erachten, wird entweder mit präoccupirten Gemüht wider die Thornschen Ketzer die Inquisition angestellet, oder doch denen fingirten Vorstellungen derer Jesuiten grosses Gehör gegeben haben. Denn nach ihrer Erzehlung ist alles beym Gericht referirt, und

dadurch alle Gemühter, welche der Aberglauben wegen der Heiligkeit der Bilder mehr als irgends wo eingenommen, gantz ungemein auf die gute Stadt erbittert worden. Die Rede des bevollmächtigten Jesuiten an das Königliche Gericht erster und letzter Instantz leget davon ein klares Zeugniß ab, von welcher man sich einen bessern Begriff wird machen können, wenn man des Redners Caractere, und des Gerichts Beschaffenheit inne hat, vor welchem er geredet. Zwey derer höchsten Gerichte des Reiches, und der Republick Pohlen sind die Judicia Relationum, Relations-Gerichte und die Judicia Assessorialia oder Assessorial-Gerichte. In jenen sitzt der König selbst mit denen Senatoribus und Referendariis, deren einer den Statum caussæ oder die Bewandniß der Sache, der andre das Decisum darinnen referiret. Vor dieses Gericht werden so gar die Sachen des Assessorial-Gerichts gezogen, weil bey ihm die letzte Instantz ist: jedoch wird zuweilen von ihm an dem Reichs-Tag provociret. Das Assessorial-Gericht bestehet aus dem Groß-Cantzler, welcher präsidiret, dessen Stelle in seiner Abwesenheit der Unter-Cantzler vertritt, aus denen Referendariis, dem Regenten der Cantzeley, dem Notario der Decretorum curiæ, und einigen dazu erwehlten Königlichen Secretarien. An dieses Gericht geschehen die Appellationes aus denen Städten, sonderlich aus Preußen, und werden auch die Fiscal-Sachen fürnehmlich dahin gezogen. Dis Gericht kan aber nicht gehalten werden, wofern der König nicht an dem Orte oder wenigstens in der

Woywo-

Woywodschafft sich befindet. Vor dieses Gericht gehöret nun eigentlich die Thornische Affaire, weil die Jesuiten von dem Magistrat selbst vorgaben beleydiget zu seyn, und nachdem die Sache darinnen inquiriret worden, und die Jesuiten leicht vorher sehen konten, daß denen Thornern der Weg zu dem Relations-Gerichte als der letzten Instantz offen stünde, haben sie selbst veranlasset, daß die Senatores und übrigen Membra sich mit dem Assessorial-Gericht vereinbahret, und die letzte Vorstellung von dem Instigatore regni also an beyde Judicia zugleich geschehen, um aller ferneren Appellationen derer Thorner in Zeiten vorzubauen, wie aus dem Titul der folgenden Rede sattsam zu ersehen. Weswegen auch die Commissarii bey der Execution, da die Stadt auf den König provociret, nicht das geringste davon hören noch sehen wollen, weil die Sache in dem Gericht der letzten Instantz bereits vorgewesen. Der Instigator kan nicht besser, als mit unsren Fiscalen verglichen werden, indem er die Schuldigen citiret und anklaget, auch wider die Ungehorsamen in contumaciam verfahren muß. Es gibt ihrer zwey: des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen Instigator. Der erstere hat also in dieser Affaire fürnehmlich sein Amt verrichtet, und die Kläger und Beklagten vor Gericht geladen. Der Redner ist ein Jesuit, dessen genie aus allen periodis herfür leuchtet, der mit dem Prätext der Heiligkeit fürtrefflich spielet, und darunter den Geist der Verfolgung bedecket, ob er gleich fürgiebt, daß er als ein Geistlicher nicht nach Blut dürste. Die Rede ist folgende:

Letzte demühtige Anruffung an die Assessorial-Gerichte Sr. Königl. Majest. U. A. G. H in Beystand der aus dem Senatorischen so wohl als Ritterstand Hochverordneter Richter unserer Gnädiger und Hochgeneigter Herren als der letzten Instantz.

Entgegen die peinlich beklagte Thorner von dem Collegio Societatis Jesu zu Thorn, durch einen aus gedachter Societät JEsu in aufhabender Vollmacht vorgetragen den letzten Oct. 1724.

Hochgebohrner Herr Cron-Cantzler,
Gnädiger Herr,
Hoch- und Wohlgebohrne, Gnädige Herren,

WEnn E. E. Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden die Erkändniß über die Thornsche Gottlosigkeit übergeben, wenn die Verbrecher zu der verdienten Straff zu ziehen dem Eiffer ihrer hohen Beschirmung anbefohlen, wenn die Ehre GOttes, seiner allerheiligsten Mutter, der heil. Beschirmerin des Polnischen Reiches und des gantzen Himmels, nach der Strenge zu rächen ihnen als mächtigen Atlanten auferleget worden, so erscheine vor denselben auch ich als eine heilige Person in einer heiligen Sache, in diesem Tempel der heiligen Gerechtigkeit nicht in der Meinung die Sache GOttes zu vertheidigen, denn die wird von dieser hohen ansehnlichen Versammlung mächtig genug beschirmet, sondern nur damit ich meinen bittern Schmertz durch Vergiessung meiner Thränen lindern möge. Es treten mir mit bethrän-

ten

„ten Angesichtern bey, und ruffen um Recht, um „Recht, um Recht, es schreyen, sag ich, und flehen „das Catholische Wesen in der gantzen Christen„heit, das Regiments-Wesen in gantz Europa, „das Catholische und Regiments-Wesen zusam„men in diesem Königreich, zu dem Richter-Stuhl „des Königs, unsers allergnädigsten Herren, dem „der Catholische Glaube die Kron aufgesetzt; zu „dem hocherleuchteten Senat, von dem der Lob„Spruch wahrhafftig ist, daß die Senatores in „Polen eben das sind, was die Cardinäle zu Rom, „nemlich Säulen des geist- und weltlichen Regi„ments. Sie schreyen und flehen zu der Durch„lauchtigsten Republic, welcher tief im Hertzen ein„gewurtzelt ist, der denckwürdige Ausspruch Urba„ni VIII. Die Herren Polen werden ihre Frey„heit behalten, so lange sie an dem rechten Glauben „treulich halten, denn wo der Geist GOttes ist, „da ist die Freyheit. Ists nicht also, wenn wir „alle Königreiche in Europa übersehen, daß freye „Regierungen, die vor Zeiten in dem herrlichsten „Stand geblühet, unter eines alleinigen Beherr„schers selbstwältige Macht, und dieses Regiments „Beschwerlichkeit, aus Veranlassung der Secten „verfallen. Es flehet zuförderst das Catholische „Wesen, zu Ihnen, Meine Gnädige Herren, um „die heilige Gerechtigkeit.

„Die Ehrerbietigkeit, Verehrung und andächti„ge Bedienung (cultus duliæ) der heiligen Bilder, „ist eine unstreitige Lehr und wahrhaffter Articul „unsers Glaubens. Ein Glaubens-Articul, denn „er ist dem Morgenländischen Reich von den Ze-

„noni-

nonibus, Leonibus, Isauris und andern Bilder-„ stürmerischen Kaysern mit dem Blut unzählba-„ rer Märterer überflüßig bewähret. Ein Glau-„ bens-Articul, denn er ist von GOtt mit Millionen„ Wunderwercken bestätiget. Anderer nicht zu ge-„ dencken, so hat in diesem heiligen Fürstenthum Ma-„ suren der H. Jacek ein steinernes Bild der aller-„ heiligsten Mutter GOttes über diese eure Weichsel„ bey Wysogrod trockenes Fusses getragen, also„ durch den Glauben dieses Articuls sich über die Ele-„ mente geschwungen, und dieses, so viel wir wissen,„ um deßwillen, damit er dieses Schutz-Bild des„ Pohlnischen Reichs von der Schmach der Tarta-„ ren errettet. O du Mutter meines GOttes! du bist„ in Thorn unter ein Tartarisches Heydenthum ver-„ fallen. Siehe wie dich die Gottlosen mit Füssen„ treten, zerhauen, auf einen Scheiter-Hauffen, wie„ eine Ubelthäterinn öffentlich verbrennen, wie sie„ dir, du allerunschuldigste und allerreineste Jung-„ frau, aus einer Pohlnischen Stadt hinaus leuch-„ ten. Magst du nun wol zu einem Julio sagen:„ Warum heissest du mich nicht die Königin in Po-„ len: Ist dieses die Erfüllung deiner Weissagung:„ Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle„ Geschlechter? Du bist unter der Polnischen Herr-„ schafft zu einem Spott geworden. Du bist bey„ den Thornern durch eine Rotte Heydnischer Hexen-„ Täntzer, nicht eine Königin in Pohlen, sondern„ durch eine gottlose und allerschmählichste Verun-„ ehrung eine zum Scheiter-Hauffen verurtheilte„ Dirne geworden. Siehe, wie die Gotteslästerer„ dich segnen: Du grosse Frau, hilf dir selbst, die„

Pa

„Papisten sagen ja, daß du ihnen Hülffe thust. O „Rachen! o Stimmen! o Zungen! die nicht heyd„nisch, nicht menschlich, nicht bestialisch sind. Nicht „heydnisch, denn Mahomet schreibet in seinem Al„coran, daß die Mutter des grossen Propheten oh„ne Erb-Sünde empfangen worden, und schmähet „sie nicht. Nicht menschlich, denn auch die unge„zogensten, denen nicht das Licht des Evangelii, „sondern nur ein schwaches Licht der Natur ge„schimmert, haben an ihren ertichteten Dianen, zu „Ehren der Jungfrauschafft, mit unmäßiger Ehr„erbietigkeit sich versündiget. Nicht bestialisch, ein „Hund fällt nicht so leicht einen wohlgekleideten „Herren an, der Glantz seiner Person hemmet seine „Wuht, er bellet eher einen abgerissenen Bett„ler an.

„Gnädige Herren, ich mag hie nicht ein schon „brennendes Feuer mehr entzünden, da Ihre edle „Hertzen vorhin entbrennet sind. Der alte und „bey grünenden Jahren in den andächtigen Brü„derschafften jedesmal erneuerte Eyd, wird tief in ih„rem Gedächtniß eingeschrieben stehen: Ich will „nimmer verstatten, daß wider deine Ehre von mei„nen untergebenen etwas begangen werde. Sie „sind eine Marianische Brüderschafft. Die Thor„ner sind ihre Unterthanen, ihre Leibeigene, ihre „Freygelassene, und aus verruchtem Ubermuht „Muhtwillige. Ein jeder forsche sein eigenes auf„richtiges, gottseliges Gewissen, ob er, wenn es miß„lich um ihn gestanden, wenn er in Nöhten gewesen, „und Mariam angeruffen, nicht Hülffe erlanget. „Wie werden wir in der letzten Todes-Stunde sa-

„gen

gen können: wir fliehen zu deiner Beschirmung, wo„ ihre Ehre von uns nicht gerettet wird. Die Vereh-„ rung der H. Bilder ist ein Glaubens-Articul. An„ wunderthätigen Orten, wenn solche Bilder andäch-„ tigen Augen zur Schau gestellet werden, ruffen die„ vom Teufel besessenen laut, sie fliehen aus den Leibern„ der Menschen, sie empfinden von ihnen eine gegen-„ wärtige göttliche Krafft. Die Thornische von dem„ Teufel besessene Seelen sind kühner, sie brechen, sie„ hauen dieselben in Stücken. Ich muß bekennen,„ daß ein Teufel in einem Menschen wider GOtt mehr„ ausrichten könne, als wenn er allein ist. Denn als„ der Teufel mit dem Ertz-Engel Michael um den Leich-„ nam Mosis gestritten, durffte er das Urtheil der Lä-„ sterung nicht fällen. Ist denn nun GOtt der HErr,„ ist die Mutter GOttes nicht heiliger als der Leichnam„ eines verstorbenen Mosis? Was haben ihnen die„ heilige Bilder gethan? Sie haben die Gymnasia-„ sten nicht angegriffen, sie in die Schulen nicht gefüh-„ ret, auch dahin zu führen nicht geheissen. Gnädi-„ ge Herren, dieses ist ein ansehnlicher Beweiß der heyd-„ nischen, hündischen Boßheit der Thorner, daß sie die„ Catholische Religion selbst beschimpffen, schmähen,„ und verlästern wollen, wie sie auch dieselbe beschimpf-„ fet, geschmähet und gelästert.„

So bitten dann die heilige Könige, die mit GOtt„ herrschen, für der Hoheit dieses Gerichts, bey denen„ die (ob GOtt will) zugleich mit ihnen Könige und„ Mit-Erben der Herrlichkeit werden sollen, diese bit-„ ten um Recht. Es bittet der gecreutzigte GOtt,„ und strecket die von den Thornern abgehauene„

Hand aus: schaffet Recht, helffet im Gericht.
„Es rufet der gecreutzigte GOTT, sie haben mir
„Wunden ohne Zahl angethan. Die Boßheit
„der Juden auf dem Berge Golgatha hörete auf zu
„wüten, als der Heyland am Creutz gehangen: der
„blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich
„an dem geweidet, dessen Schmach so gar die leblosen
„Felsen empfunden. Die Schmach, so die unbän-
„digen Thorner den Bildern gottloser Weise ange-
„than, fällt auf GOtt, auf seine Mutter, und auf die
„Heiligen zurück. Saul, welcher nur allein nicht
„der beste war, als er den Propheten ein Stück von
„seinem alten Mantel abgerissen, hat seine Straffe
„davon getragen, daß das Königreich von ihm geris-
„sen worden: Der HErr hat das Königreich Israel
„heute von dir gerissen: Gleichwol ist es etwas mehr,
„des Kaysers Bild, als sein Kleid mit Koht bewerf-
„fen. Die irrdische Majestäten pflegen ja das
„Verbrechen ihrer an ihren Bildern beleidigten Ehre
„hart zu rächen. Was würden wol uncatholische
„Fürsten thun, wenn ihre Bilder von Catholischen
„beschimpffet würden? Ja was thun heilige recht-
„gläubige Könige? Der Schatten der Könige soll
„gefürchtet und in Ehren gehalten werden. Auch bey
„der Armee, wenn einer im Bildniß an einem schmäh-
„lichen Holtz angehefftet, wird er im Stande Rech-
„tens vor todt geachtet. Der zu allen Zeiten höchst-
„berühmte Ludwig, letzter König in Franckreich, hat
„bey unserm Andencken 16000. Bomben in die
„Stadt Genna geworffen, und drey Viertel dersel-
„ben in einen Greuel der Verwüstung verkehret, bloß
„darum,

darum, weil der muhtwillige Pöbel sein Wapen mit „
Koht geschändet, wiewol die Frantzösische Lilien nur „
einer irrdischen Majestät Zeichen sind, die heilige Bil- „
der aber die himmlische Majestät vorstellen. „

Derowegen stellet sich das Catholische Wesen all- „
hier ein, und nimmt seine Zuflucht zu der Freystätte „
dieses Gerichts. GOtt vergilt dem Bilde zu Czesto- „
chow mit Millionen Wunderwercken, daß ihm von „
heydnischer Hand zwey Hiebe beygebracht worden. „
Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter „
GOttes erstatten, durch Wiedergebung der Kirche, „
welche zu Gotteslästerungen mißbrauchet wird: man „
lasse es den Heiligen Erstattung thun, durch Wie- „
dergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren recht- „
mäßigen Herren denen Catholischen geraubet. „
Und dieweil es einem Räuber nicht eine Straffe, „
sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß „
mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen „
wird, so lasse man Thoren dem gantzen Catholischen „
Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öf- „
fentlichen Ubung ihrer Secte: man lasse die Er- „
stattung thun, durch Vertreibung ihrer Prädi- „
canten, die von der Beute und den Thränen der Ca- „
tholischen gemästet und geträncket werden. Man „
lasse die Erstattung thun, damit diese Secte em- „
pfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herr- „
scherinn sey. GOtt wird verleyhen, wenn durch die- „
se Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Er- „
kenntniß des wahren Lichts gelangen, dieweil ja „
Heyden und Juden zu dem Glauben beruffen, die „
Ketzer aber so gar genöhtiget werden sollen, so wäre „

„ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts
„anders, als sie aufopffern und verderben.

„Das Regiments-Wesen flehet um Gerechtigkeit.
„Eine jede Obrigkeit, Gnädige Herren, ist schuldig
„zu seyn ein Fürbild der Heerde, ein hell-leuchtendes
„Licht, das Saltz des Volcks, damit es gewürtzet wer-
„de, ein Bild des Friedens, damit es einträchtig lebe.
„Die Thornische Obrigkeit ist eine Schändung der
„Heerde; sie sind Blinde, und Leiter der Blinden;
„sie sind die Thorheit des Volcks, ein unruhiges Ba-
„bel, die Haupt-Ursach alles Aufruhrs, und aller mit
„so grosser Boßheit verübten Thaten. Ich will es
„kurtz fassen: Vor dem Auflauff, wohl zwey Stun-
„den, hat man befohlen, die Stadt-Thore und die
„Kram-Laden zu schliessen. Vor dem Auflauff, sind
„die unter dem Commando der Rahts-Herren stehen-
„de Bürger-Viertel im Gewehr zu erscheinen, bey 30.
„Rthlr. Straffe aufgeboten worden, und zwar in
„den Vierteln, wo allein Ketzer, nicht aber wo Catho-
„lische wohnen, also gar nicht zum Schutz der Ca-
„tholischen, der Jesuiten und ihrer Studenten. Un-
„ter währenden Tumult haben sie ihre Soldaten auf
„das Collegium, auf die Adeliche daselbst studirende
„Jugend Feuer zu geben aufgemuntert. Nach dem
„Tumult haben sie der Schuldigen sich nicht versi-
„chert. Der Herr Präsident, so aus diesen stincken-
„den Händeln ihm einen Ruhm eingebildet, hat mit
„einer sträflichen Beleidigung dieses heiligen und
„höchst-ansehnlichen Gerichts, sich gerühmet und ge-
„prahlet, daß sie den Handel mit Gelde schlichten wer-
„den; Sie haben die abscheuliche That auszubrei-
„ten verboten, die so davon geredet und es bedauret,

ge-

gefänglich eingezogen, die Verbrennung der Bilder, „
für ein Jesuitisches Gedicht ausgeruffen, und ihre, „
Hälse (wie ihr Secretarius hier zu Warschau ge- „
than) dawider zu Pfande gesetzet; Sie haben die, „
Stadt-Diener und den Secretarium Wiedemeier, „
als Werckzeuge der Ausführung ihres verdammli- „
chen Anschlags, welche zu mündlichem Verhör durch, „
eine Verordnung von der Commißion vorgeladen, „
und auf Sr. Kön. Maj. U. a. G. H. Befehl zu per- „
söhnlicher Erscheinung erfodert worden, hier nicht ge- „
stellet, also erblasset der Magistrat über seiner, „
Schuld, damit er durch das unlaugbare Zeugniß der, „
mitschuldigen an seinem Verbrechen nicht überzeu- „
get werde. Diesem allen dann zu rechtmäßiger Folge, „
fordere ich sie zur Schuld und Straffe; Denn, wo, „
nach dem Sinn des H. Augustini und aller Gerich- „
te, wer da nicht hindert, wenn er es thun kan, der stim- „
met mit ein Wenn nach dem Justiniano es gleich, „
viel ist, ein Verbrechen begehen, oder denen, so es, „
vollbringen wollen, nicht wehren; Wenn nach dem, „
Salviano und selbst dem Völcker-Recht, bey dem, „
es stehet zu hindern, wenn er es nicht thut, so viel ist, „
als ob er es heisse oder selbst vollbringe: so rede nicht, „
ich, sondern der Heil. Chrysostomus zu dir: Du, „
Thornischer Magistrat, was er zu dem Raht der, „
Stadt Antiochia gesprochen, und über ihn erkañt: da, „
ein muhtwilliger Hauffe des Pöbels in dieser Stadt, „
hatte des Theodosii Bild spöttlich geschändet. Des, „
Kaysers Heer und unversöhnlicher Zorn war wider, „
sie ausgezogen, die Unschuldigen und die keinen Theil, „
daran hatten wurden voll Schreckens. Der Raht, „
so diesem Unwesen nachgesehen zückte die Achseln und, „

„baht den H. Lehrer Chrysostomum um guten Raht
„aber konte nicht mehr als sie zu Christlicher Gedult
„und Erduldung der Straffe verweisen. Sehet das
„Verbrechen ist von wenigen begangen, die Klage er-
„gehet wieder alle, um deswillen, dann (spricht er zu
„dem Raht der gantzen Stadt) trage die Last und lei-
„de die Straffen, dieweil du nicht zugelauffen, nicht
„gewehret, die Rasenden nicht zurück gehalten, um
„der Wohlfahrt des Kaysers dich der Gefahr gewei-
„gert (und wie leidet die Wohlfart des Käysers in
„seinen Bildern?) Du hast an den bösen Thaten kein
„Theil gehabt (so wie der Thornsche Raht einwendet)
„sie haben nicht mit gestürmet, die Bilder der Heiligen
„nicht verbrennet,) ich lobe es und lasse es hingehen:
„aber ihr habet nicht gewehret was da geschehen, und
„dieses ist die Schuld eurer Anklage, was soll man
„sagen? Wenn ihr zum Auflauff geruffen,! wenn
„ihr Pulver und Bley ausgetheilet, wenn ihr zum
„Anfall verhetzet, dieses ist die Schuld eurer Verur-
„theilung.

„Es fallen hier Ew. Gnaden zu den Füssen die un-
„ter dem Ketzerischen Joche liegende Catholische
„zu Thoren. Ein armer Catholic muß gleich so viel
„Kopf-Geld geben, wie ein Lutherischer reicher Kauff-
„mann bezahlet. Kein Catholischer darff ohne des
„Präsidenten willen heyrahten und sich trauen lassen.
„Was gilt denn der Pfarrer? Wenn er ohne solche
„Einwilligung zur Ehe schreitet, muß er Gefängniß u.
„schwere Busse leiden. Ist dieses nicht ein Englisches
„Pabstthum? Ein Catholisches Gesind darf an den
„Festen der Mutter GOttes nicht eine Messe hören.
„Um GOttes willen! die Juden wehren es ja nicht.

„Man

Man belegt sie an solchen Tagen mit der verächtlich-„
sten und gemeinesten Arbeit, da doch die Tartaren in„
diesem Reich die Freyheit ihren Bairam zu feyren„
haben. Die Häuser derer, so sich zu dem wahren„
Glauben bekehren, werden eingezogen. Gnädige„
Herren, ich sehe Thoren an als ein wahres Londen,„
unter Englischen, nicht Pohlnischen Recht. Es ist„
nicht müglich, die unerträgliche Beschwerungen an„
Ehre, Haab und Gut hier auszurechnen: ich will es„
mit einem Wort sagen: Weder die Catholische Kir-„
che in Königsberg oder Holland, noch die Griechische„
zu Constantinopel duldet eine solche schwere Tyran-„
ney, wie die Catholischen in Thoren, einer Polnischen„
Stadt, unter einem rechtglaubigen König, in ei-„
nem Reich, wo der Catholische Glaube herrschet,„
ausstehen. Diese lebendige, nicht verstorbene oder„
abgehauene Glieder Christi, dann diese Brüder Chri-„
sti, diese allezeit gehorsame Kinder, diese treue Unter-„
thanen, die sich nach einer benachbarten Macht nie-„
mals umgesehen, ruffen mit Thränen, zu der Gewalt„
des Stadthalters GOttes, zu ihren gnädigen Vä-„
tern und milden Beschirmern, sie wollen der Waisen„
Helffer seyn. Es flehet das kleine Häufflein Christi,„
die durch so viele Beeinträchtigungen der Thorner„
trostlose Ordens-Leute, und fliehen für diesen Raub-„
Vögeln unter die Flügel Ew. Ew. Gn. Gn., es fle-„
hen die Kirchen, die Gottes-Aecker, bie bey ihnen„
weniger denn die Thornische Schencken geachtet„
werden; sie betteln mit Weinen um künfftige Si-„
cherheit, welche ihnen nicht nachdrücklicher gewähret„
werden kan, als wenn das Ansehen des gantzen„
Rahts, alle Gerichts-Stühle uud öffentliche Aemter,„

„Catholischen Personen anvertrauet werden. Die „Catholischen haben schon vor sich die Verordnun„gen der weiland glorwürdigsten Könige, Sigismun„di und Uladislai, sie haben die Constitution von „Anno 1638. daß sie bey Straffe 500. Ungarischer „Ducaten, bis zur Helffte des Magistrats, zugelassen „werden sollen. Diese Gesetze werden verachtet, und „veralten bloß in dem Buch der Reichs-Rechte. „Wenn sie nun dieses mal zu würcklicher Vollstreck„ung gedeyhen, Gnädige Herren, so ist es nicht die „Straffe des gegenwärtigen Verbrechens, sondern „die Vollziehung der ehemahligen Urtheile wider die „Schuldigen: dieser Schlange muß der Kopf zertre„ten werden; Es diene Moab dem Israel, weil er „sich empöret.

„Das Catholische und weltliche Regiments-We„sen dieses Königreichs flehet sie, Gnädige Herren, „um Recht an. Ohne eine Constitution und der „gantzen Republic Einwilligung, mögen so wenig die „Jesuiten, als sonst jemand, eine hohe Schul auf„richten, sie werden es auch nicht wagen. Thoren, „eine hartnäckige Stadt, ist wegen ihrer Kühnheit „und Verachtung ein Polnisches Rochelle, sie maßet „sich über ihre eigene Herren der Herrschafft an. Sie „haben eine hohe Schul angerichtet, sie ziehen an sich „die allergifftigsten Lehrer und Schüler aus Ber„lin, Hamburg, Leipzig, und aus andern bößartigen „Ländern; und was die Catholischen am hefftigsten „schmertzet, sie besolden sie aus der Catholischen Leder. „Der heilige Glaube leidet hierunter gewaltig. Denn „aus dieser verpesteten Schule erwachsen schädliche „Pesten, so die einfältige Catholische anstecken: und

„eben

eben jetzt haben sie sieben Catholische zu ihren Mähr-„
lein überredet, und halten sie würcklich an sich, den„
Reichs-Gesetzen zuwider. Der heilige Glaube„
leidet dadurch Abbruch, denn durch diese Röhre„
ergeußt sich der Unflaht in alle Preußische Städ-„
te, und wächst die Ketzerey. Denn aus diesem„
Zeug-Hauß der Boßheit komen die hefftigsten Fein-„
de des Catholischen Glaubens, wie denn eben alle die„
Anführer des gegenwärtigen Tumults Gymnasia-„
sten zu seyn befunden worden. Es leiden dadurch„
Abbruch die Gesetze des Vaterlandes, dieser Stru-„
del Charybdis hat wider die Constitutiones, zu Stö-„
rung der gemeinen Sicherheit, und zum Verderben„
der Seelen, den Rachen aufgethan. Denn hier ler-„
nen die künfftigen Einwohner von den ärgsten Mei-„
stern, damit sie wohlabgerichtete Bösewichte werden.„
Denn hier lernen sie ein solches Vaterland zu wün-„
schen, wie auf ihren noch reinen Tafeln die unruhige„
Verbitterung der ausländischen Schwartz-Mäntel„
vorzumahlen pfleget. Sie haben auch eine Drucke-„
rey angelegt, ohne Sr. Kön. Maj. Bewilligung,„
eine Werckstätte der Lästerungen wider GOtt, und„
der Majestäten, die wir auf der Erden verehren sollen,„
wie dann die hier verlesene Schmäh-Schrifften des-„
sen ein beglaubtes Zeugniß ablegen. Die Druckerey„
ist ein im̃erwährendes Archiv und Schutz der Secte,„
ein stummes Maul, das über viel Jahre noch schrey-„
et, dieser stumme Rache wird nicht aufhören in den„
zukünfftigen Zeiten zu plaudern. Derohalben er-„
fordert die Angelegenheit des Catholischen Wesens,„
die heilige Gesetze dieser Kron, daß durch sie, Gnädige„
Herren, dieses Gymnasium mit dem Fluch der Ver-„

„gessenheit getilget, und die Druckerey durch Ihren „heiligen Ausspruch aufgehoben werde.

„Dieweil aber wenn der Gottlose aufs äußerste „kommt, er es verachtet; insonderheit die Thornischen „Ketzer, die von den Catholischen nur geduldet wer„den, kein Recht über sich dulden wollen, haben wir „so viel Exempel ihres Muhtwillens vor uns, daß sie „die Königliche Verordnungen nur vor sich, und nicht „wider sich gelten lassen, so flehen wir, Gnädige Her„ren, um eine solche Vollstreckung Ihres Ausspruchs, „daß dadurch die Ehre GOttes, die Ehre des Rich„terlichen Ausspruchs, die Ehre des Hochansehnlichen „Gerichts, ohne Aufschub, welcher allezeit eine Kalt„sinnigkeit mit sich führet, unverzüglich aufrecht gehal„ten werde. Ich könte hier vor mein Haus reden, „allein die Wunden meiner Brüder, so von der Ketzer „Händen ihnen geschlagen worden, die sind ihre Eh„ren-Zeichen, um des Nahmens JESU willen „Schmach zu leiden. Ich erwehne keiner Leib- und „Lebens-Straffe: als ein Geistlicher dürste ich nicht „nach Blut. Zuletzt muß ich noch bekennen, daß aus„wärtige Drohungen, gefährliche Folgen, das Ein„flechten der Ausländer meinen Mund mit mehren „Eifer zu reden, gewehret, doch diese sind nichts anders, „als verworrene Aussprengungen des Gegentheils, „Furcht einer ungewissen Gefahr: aber ich glaube, „Gnädige Herren, der H. Casimir, Beschützer der „Cron Pohlen, ist von dem Thornischen Feuer nicht „so beschädiget worden, daß er als ein Cron-Printz, „seinem Königreich nicht zu Hülffe kommen könne, „wie er den Litthauischen Armeen beygestanden: der „H. Stanislaus Kostka, des Polnischen Reichs Be-

„schirmer

schirmer, ist nicht so gar von den Thornern zertrüm-„ mert worden, daß er nicht solte seinem Vaterland die„ Hand bieten, wie er es bey Chocim gegen die gantze„ Ottomannische Macht gethan. Es lebt die aller-„ heiligste Mutter, ja sie lebt noch, ob sie gleich von den„ Thornern zerhauen und verbrannt worden. Denn„ Himmel und Erde vorlängst vergangen wären, da-„ fern sie Maria durch ihr Gebet nicht erhalten hätte,„ so wird sie auch ihr Königreich, ihre Cron Polen er-„ halten. Schließlich glaube und schwere ich: So„ wahr der HErr lebt, für dessen Angesicht ich stehe,„ schaffet Recht und haltet das Gericht, richtet den Un-„ terdruckten wieder auf, so wird Friede in euren Grän-„ tzen seyn, einer wird Zehen Tausend jagen.„

Wo jemahls die Schmincke einer gezwungenen Beredsamkeit übel employiret worden, so ist es in dieser Rede geschehen, wo zur Unterdrückung unschuldiger Leute, zu violirungen publiquer Tractaten ein falscher Bericht zum Grunde gesetzet, zur Corrumpirung derer Richter die gröste Schmeicheley gebrauchet, alle Waffen des Aberglaubens herfür gesuchet und eine apostrophe nach der andern zur Aufbringung ihrer Affecten ausgestossen wird. Der Auctor hat einige Flosculos aus des Kobierzicko obsidione clari montis Czestochoviensis und der an die H. Mariam gestellten Dedication gezogen, und die Fabuln der Wunderwercke ihrer Statuen zu seinen grösten Motiven gemacht. Ja die Jesuiten haben denen Thornern eben die Worte affingiret, welche ehemals die Schweden von dem Marien-Bilde zu Czestochaw sollen gesprochen haben, um weil dieses Mährlein

denen Pohlen ans Hertz gewachsen, sie desto eher wieder diese Stadt aufzubringen.

Sie haben auch in ihrer intention nicht übel reüssiret: Denn bald hernach ist auf öffentlichen Reichs-Tag in præsentia Senatorum und der gantzen Ritterschafft folgendes publiciret worden, dessen Execution in 14. Tagen folgen solle. 1.) Dem Präsidenten Hr. Rößner und Vice-Präsidenten Jacob Zernick, sollen die Köpffe abgehauen werden, weil sie den Tumult nicht gestillet. 2.) Der Burg-Graf Hr. Meißner, Hr. Burgermeister Zimmermann, und Secretarius Wiedemeyer, ihres Amts caßirt und nach Covalervo ins Gefängniß gebracht werden. 3.) Aller oberwehnten Personen Güther sollen confisciret, und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4.) Die Marien-Kirche mit allen ihrem Inventario, und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumet werden. 5.) Der Magistrat soll künfftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn, doch wenn dieser ausstirbet, lauter Catholische erwählet werden. 6.) Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner, sollen gäntzlich caßiret und aufgehoben werden. 7.) Die Lutherische Priester Hr. Gereth und Oloff sollen der Stadt verwiesen werden. 8.) Die Buch-Druckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culmischen Bischoffs drucken. 9.) Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret, und welche man der Römischen Religion zuwider findet, dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden. 10.) Zu den Contributionen der Accise soll itzo kein Römisch-Catholi-

scher

scher was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden, soll ihnen das Bürger-Recht geschencket seyn, hernach sollen alle Bedienten des Rahts Römisch-Catholisch seyn. 11.) Auf der Stelle, da die Bücher verbrandt werden, soll eine Alabasterne Seule cum effigie Beatæ Mariæ zum ewigen Andencken erbauet werden. 12.) Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wol bey der Stadt- als der Cron-Völcker, so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten, sollen Römisch-Catholisch seyn. 13.) Die, so zuerst das Collegium der Jesuiter attaquiret, sollen gerädert, geviertheilt und verbrandt werden, sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler Namens Gutbradt, nebst einem Sattler Jacob Schultz, und einem Fleischer Carl Wiese, lebendig Riemen ausgeschnitten und sie verbrandt werden.

Den 19. November ist innerhalb 26. Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern angekommen, und da eben Hr. Präsident Rößner und Hr. Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen, sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet, und jeder mit 8. Towartschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150. Dragoner in die Stadt marschiret, die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzet, und darauf von Zimmer-Leuten ein Echaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König zu appelliren gesucht, aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen: Hierauf sind 3. bis 4. Staffetten an den König Augustum und anderwerts sub Sigillo Mariano alle offen spedirt.

Der

Den 5. December eröffneten die Commissarii gegen 9. Uhr Vormittages ihre Commission, und fundirten ihre Jurisdiction damit, daß sie die Comparition der Partheyen ad Protocollum nehmen liessen, und zwar erschien von Seiten der Kläger der Pater Wolnecky, und der Cron-Instigator, von Seiten der Stadt aber, der Bürgermeister Schultze nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechzigern. Als solches geschehen, wurde der Stadt befohlen, die Arrestanten zu stellen, worauf denn dieselben hergebracht und aufgeführet wurden, ihnen die Sentenz vorgelesen, und wegen ihres Verbrechens das Decret publicirt, nachdem wieder in ihre assignirte Gefängnisse gebracht wurden. Nach einer kurtzen darauf erfolgten Deliberation liessen die Herrn Commissarii dem Pater Rector vor sich fordern, und fragten ihn, ob er zur eydlichen Conviction parat wäre, welcher zur Antwort gabe, daß er, als ein Geistlicher nicht auf Blut instigire, so erschien ein Ordens-Bruder, nebst 6. andern Zeugen, und schwuren über den Hrn. Präsidenten Rößner und 9 andern, was sie von ihnen gehört und gesehen, und wie sie Schuld an dem Tumult hätten, worauf die Seßion aufgehoben worden. Darauf der Cron-Instigator die Execution des Decrets sollicitiret, welche auch nachgegeben worden. Einer derer Zeugen, wie man öffentlich berichtet, ist von einigen seiner Bekandten zur Rede gesetzet worden, wie er ein solches eydliches Zeugniß ablegen können, Da er doch zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wodurch die unschuldigen unverhört hingerichtet worden, worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andre Ketzer werden bey uns Catholischen

lischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammte Leute consideriret: Wann wir nun einen dazu verhelffen können, thun wir damit an unsrer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man weiter an ihm gesetzt und ihm gezeiget, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey: Hat er darauf nichts zu sagen gewust, als daß er und die andern Zeugen schon gründlich genug von denen Jesuiten wären unterrichtet worden, und daß überdem die wieder alle Ketzer geschehene jährliche Excommunication des heil. Vaters zu Rom ihr Gewissen vollkommen beruhige. Wem der Jesuiten Morale und Probibalismus bekandt ist, dem werden diese schönen Principia bey dieser Sache nicht unwahrscheinlich vorkommen. Diese Stadt hat zwar etliche 20. Zeugen wieder die Jesuiter produciren wollen; allein die Commissarii haben nicht hören noch sehen wollen, und keine Zeugen von der Stadt admittiret.

Bey der publicirung des harten Decrets sind die Herren des Rahts in ihren gewöhnlichen Rahts-Habit erschienen, der Herr Präsident Rößner aber hat ein ordinaires Halstuch und ein Spanisch Rohr in der Hand gehabt, und da man ihme befragt, warum er sich hierin von denen andern distinguirte, soll er eine sehr scharffsinnige zweydeutige Antwort gegeben haben. Es ließ die Commißion ihm aus faveur zuentbieten, ob er die Religion changiren, und die Catholische annehmen wolte, widrigenfalls würde das Hals-Gerichte über ihn ergehen: er aber refusirte den Pardon unter einer solchen Bedingung und erklärte sich bis in den Tod bey der wahren Evangelischen Religion zu bleiben. Darauf man denn ihm so wol,

als

als dem Vice-Präsidenten Zernicke des Abends um 10. Uhr durch einen Officirer, und nachgehends denen andern allen den Todt angekündiget. Er machte über sein neu-erbauetes Hauß in seinem Arrest einige Verse, welche von guter Hand communiciret worden:

Eccles. II, 4.

Ich baute mir ein Hauß, kaum war der Bau vollbracht,
Da hatte mich der Todt zur Leiche schon gemacht:
Da hatt ich ausgebaut.
Ich baut' im Regiment und halff in meinem Stande
Recht und Gerechtigkeit befördern in dem Lande:
Da ward etwas gebaut.
Ich baut auch an mir selbst und wollt mit frommen Leben
Erbaulich andern seyn und gut Exempel geben,
Da blieb viel ungebaut.
Ich baute da auf GOtt; er wird um Christi willen
In Zeit und Ewigkeit sein Heyl an mir erfüllen,
Das war ein schöner Bau.
Wer baut, der bau deñ so, daß man von ihm kan sagen,
Wenn Kinder, Frau und Freund muß seinen Todt beklagen,
Der Mann hat wol gebaut.

Endlich brach der fatale Tag vor die Stadt Thorn an nemlich der 7. Decembr. an welchen man nicht weiß, ob mehr Blut oder Thränen darinnen vergossen worden. Des Morgens früh zwischen 5. und 6. Uhr wurde der Präsident Rößner auf dem innern Platz des alten Raht-Hauses bey Fackeln ohne sonderliche Weitläufftigkeit auf einem ausgebreiteten rohten Tuche enthauptet. Also starb dieser wolverdiente Mann, Burggraf in Thoren, präsidirender Burgemeister des Rahts und Director des Gymnasii

sii im 65. Jahr seines Alters und wie sein tugendhafftes Leben nur denen Thornern fürnehmlich in die Augen geleuchtet, so hat sein standhaffter Tod ihn nun durch gantz Europam bekandt gemacht und sein Gedächtniß wird in denen Historien nimmer verlöschen. Sein entselter Leib wurde in einem Sarge auf der Stelle denen vielleicht dubitirenden Polen und Pfaffen bis 10. Uhr zum Besehen ausgestellet, gegen 11. Uhr aber in dem mit schwartzen Tuch behangenem Sarge durch acht Bürger in sein Hauß am Marckt getragen, und Freytags in der Stille ohne Leichen-Conduct begraben. Er war in Thorn von dem Herrn Tobias Rößner gewesenen Kauffmann mit eines vornehmen Kauffmanns Jonas Wendens Tochter gezeuget. Er hat seiner Geburts-Stadt in die 40. Jahr erst als Secretarius, nachgehends als Rahtmann, endlich als Burgemeister und Präsident gedienet, und seinen Gehorsam und Treue gegen den König Augustum im letzten Schwedischen Kriege unverrückt bewiesen, weshalben er wol Ursach gehabt, bey einem so harten Urtheil sich die Königl. Gnade zu versprechen, zu welcher man ihm aber den Zugang verschlossen.

Dem Vice-Präsidenten Zernick ist eine Dilation von einigen Tagen gegeben worden, sich der Religion wegen zu bedencken: wie denn viele Catholische Geistliche so wol bey dem Präsident Rößner, als ihm sich um die Annehmung der Catholischen Religion umsonst bemühet. Da ihm auch solches angesaget wurde, hat er geantwortet, daß man ihn dadurch nur unnöhtig aufhielte, denn was seine Resolution anlangte, werde er morgen eben derjenige seyn, der er heute wäre.

Er hat in diesem Zustand an seinen gewesenen Beicht-Vater den Seniorem Gereth einen Brief geschrieben, aus welchem eine besondere standhafftige Freudigkeit hervor leuchtet, daß er, da seine Unschuld notorisch wäre, als ein Märtyrer sterben würde. Indessen interponirten sich so wol die Jesuiten und Bernhardiner Mönche vor ihm, als auch der Cujavische Adel, und der Fürst Lubomirsky ließ seinethalben einen Courier nach Warschau abgehen, um seine Begnadigung vom König zu erhalten.

Eben desselben Tages halb 9. Uhr zogen bis 400. Mann Cron-Trouppen auf, welche zugleich bey geschlossenen Thoren alle Gassen besetzet, daß niemand durchgelassen wurde, und rangirte sich ein grosser Theil derselben auf dem Altstädtischen Marckt um das anderthalb Mann hoch aufgerichtete Chavot. Um 9. Uhr brachte man in Begleitung von vier Predigern, welche Koch, Aurich, Köhler und Rochenberg genennet werden fünff Bürger, welche auf dem Chavot enthauptet, ihre Leiber in Särge geleget, ihren Weibern und Kindern nach Hause geschickt, und nachgehends stille begraben worden. Die bemeldten Prediger giengen nach dieser Execution wieder in die Wache, und holeten annoch drey Bürger und einen Zimmer-Gesellen zum Gericht: Deren jeglichen die rechte Hand abgehauen, hernach der Kopf abgeschlagen wurde. Eines Bürgers davon, nemlich des Fleischers Nahmens Curaßers Leichnam ohne Haupt wurde geviertheilet, alle zusammen aber vor das Thor auf einen Wagen geführet, bey dem Galgen daselbst verbrandt, und ihre Knochen und Asche in die Lufft geschmissen. Die gantze Execution hat ein Scharff-

Richter

Richter aus Plotzko mit zwey Schwerdtern verrichtet und ist bey allem glücklich gewesen ausser bey dem Zimmer-Gesellen, dem der Kopf erst mit drey Hieben abgeschlagen worden. Alle decollirte haben in der Beichte vor ihre Lutherische Prediger contestiret, daß sie unschuldig stürben und weder Hand angeleget, noch Bilder verbrandt hätten, ja nicht einmal einen Fuß in der Jesuiter Collegium gesetzet. Es sind zwar allerhand andre hefftige Umstände in einigen roulirenden Zeitungen beygebracht worden, die aber ungegründet und sind die hier erzehlten Umstände aus schrifftlichen Nachrichten glaubwürdiger Personen aus Thorn gezogen worden. Diese 7. enthauptete Bürger, haben vor ihrer Hinrichtung eine Supplique an den König Augustum abgehen lassen, und ihre Unschuld vorgestellet, es ist aber darauf keine Reflexion gemacht worden. Sie lautet wie folget:

Allerdurchl. Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königl. Majestät vertreten auf dieser Welt,, des allerhöchsten GOttes heilige Stelle, und,, alle Könige kommen in keinem Stück GOtt nä-,, her, als wenn Sie durch Gerechtigkeit und Gnade,, Ihm vollkommen ähnlich zu werden suchen. GOtt,, lässet seiner strengen Gerechtigkeit Schwerdt vor der,, Barmhertzigkeit in der Scheide halten, und der ar-,, men Weiber und Kinder Thränen, Seufftzen und,, Winseln, sind allezeit kräfftig gewesen, die Schärf-,, fe der Gerechtigkeit in etwas zu erweichen. Ja die,, Erfahrung bezeuget es, daß die Barmhertzigkeit,, GOtt, und dessen Stadthalter um deswillen zur lin-,,

„cken Seiten gestellet wird, weil sie beyder Hertzen da„durch am nächsten umfassen und ergreiffen kan.
„**Allergnädigster König und Herr!** Wir arme
„unglückselige und unschuldig Verurtheilte, fallen
„mit unsern Weibern und Kindern in allertieffster
„Unterthänigkeit vor E. Königl. Majestät unsers
„allergnädigsten Königs und Herrn Füssen nieder,
„und bitten, die Stränge und Schärffe Dero Ge„rechtigkeit, um unser aller Thränen, Winseln und
„bishero die Zeit Dero Königl. Majest. Regierung
„über, auch mit dem Ruin unserer Stadt, Haab und
„Güter erwiesenen allerunterthänigsten Treue willen,
„durch Dero Welt-gepriesenen Gnade und Barm„hertzigkeit zu temperiren, und allergnädigst zu ver„gönnen; daß wir, ehe und bevor unser Blut vergos„sen wird, von Ew. Königl. Maj. nach Teutschen
„Rechten und Preußischen Gewohnheiten mögen ge„höret, examiniret und durch unverwerffliche Zeu„gen überwiesen werden. Indem es der Göttlichen
„Allwissenheit bewust ist, und Ew. Königl. Majest.
„wir offenbarlich erweißlich machen können, daß die
„wider uns heimlich und ohne Confrontation an„genommene Zeugen, oder vielmehr Delatores,
„theils nicht in der Stadt gewesen, theils ihr Unter„nehmen selbst hernach bereuet, theils durch Banni„sirung und andere Bedrohungen, dazu persuadi„ret, theils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmer„mehr passiren können, so lang noch in der Europæi„schen Welt gelten wird, daß Mägde, alte Weiber
„und dergleichen, wider Ew. Kön. Maj. geschworne
„Treue und possessionirte Bürger und Unterthanen
„nicht anzunehmen seyn. Ew. Kön. Maj. in gantz

„Euro-

Europa gepriesene Gnade, Königl. Weißheit und„ bishero mit Verwunderung der Welt, geführ„ te Regierung, und wo es vergönnet ist, darzu zu„ setzen, unserer Häuser Stein-Hauffen, verbrandtes„ Raht-Haus, gesprengete Thürme und Mauren,„ rasirte Wälle, ausgestandene Brandschatzungen,„ und Contributiones, welche wir in der Stadt,„ mit unterthänigsten, und Ew. Königl. Majest.„ allein consecrirten Gemühte geduldig erlitten ha„ ben, wie auch unsere in Thränen und Blutwal„ lende Hertzen und Augen, nebst dem Winseln und„ Seufftzen unserer armen Weiber und Kinder, wel„ che nach unserm Tode und Ruin, in Armuht, den„ Bettel-Stab ergreiffen müssen. Dieses alles, je„ doch weit mehr und nachdrücklicher Ew. Königl„ Majest. Gnade und Barmhertzigkeit, werden von„ uns Unglückseligen, um GOttes willen, vor De„ ro heilige Augen gestellet, und wir sind, bey aller„ gnädigster Erhörung bereit, mit unserm Gebet,„ Gut, Blut, Leben und Gütern zu erweisen, daß„ wir seyn und bis in den Tode verbleiben wollen,„

Christoph Karwis, ein Fleischhauer.
Joh. Christian Hafft, ein Pfefferküchler.
Christoph Hertel, ein Weißgärber.
Simon Mohaupt, gewes. Kauffmann.
Georg Wunsch, ein Schuster.
Joh. Georg Mertz, ein Schuster.
Jacob Schultz, ein Nadeler.

Nachmittages nach dieser Execution um 3. Uhr ward die St. Marien-Kirche mit dem Gymnasio weggenommen, denen Barfüßer Möchen übergeben

und den Freytag als den 8. Decemb. an Mariá Empfängniß-Tage solenniter eingewevhet. Sonnabends als am 9. Dec. wurden etliche Diener und Gesellen öffentlich mit Karbatschen geschlagen und des Ministerii Senior und Pastor zu St. Marien, Gereth nebst einem andern Prediger in der Neu-Stadt zur H. Dreyfaltigkeit vor infam, und des Reichs-verwiesene proclamiret, auch des erstern Hochzeit-Carmen, welches er auf Herren Meißners Rahts-Herren Ehren-Tage verfertiget, durch den Hencker an denen vier Ecken des Marcktes verbrandt. An eben selbigen Tage ließ auch die Stadt eine Supplique an den König Augustum abgehen, um den Vice-Präsidenten Zernicken das Leben zu fristen: es kam aber bereits der von dem Fürst Lubomirsky abgesandte Courier den 11ten Decembris, als am Montage wieder, da ihm denn das Leben geschencket wurde, und erhielt erst die Stadt den 14. Decembris des Königes Antwort auf ihre Intercession folgender Maßen:

Wir haben aus dem Innhalt eures vor Johann Heinrich Zernicke, Vice-Präsidenten und Burgemeisters an Uns von dem 9. dieses Monats abgelassenen allerunthänigst vortragen lassen. Wie Wir nun den betrübten Zustand, worin die gute Stadt Thorn durch den letztern Tumult gesetzet worden, nachdem dieselbe vorhin grossen Drangsalen unterworffen gewesen, sehr zu Hertzen nehmen, also hätten wir gerne gewünschet, daß die Conjuncturen es hätten zulassen mögen, in Unseren Nahmen ein nicht so strenges Urtheil sprechen zu lassen, oder wenigstens dasselbe in der Execution und Vollziehung zu mäßigen. Dannenhero werdet ihr aus dem Pardon und Erlassung der

Todes-

Todes-Straffe, welche Wir aus unsrem eignen Bewegniß bemeldten Vice-Präsidenten selbst vor der Ankunfft eures Intercessions-Schreibens allergnädigs verwilliget, zu ersehen haben, daß wir viel eher nach dem Trieb Unsrer väterlichen zärtlichen Liebe, als der Schärffe des Rechts zu handeln geneigt seyn. Gegeben Warschau den 13. Dec. 1724.

Augustus Rex.

J. H Graf von Flemming.

Eben an selbigen Tage des 11ten Decembris wurde der Burgemeister Thomas und der Rahts-Herr Zimmermann von ihrem Amt removiret, jedoch die Straffe des Gefängnisses, zu welcher sie condemniret waren, gegen Geld erlassen, dergleichen auch den Dienstag noch 38. andern geschehen, und haben die ärmsten davon viertzig Ducaten erlegen müssen: Welche Rantzions-Gelder, so ohngefähr sich bis 18000. fl. belauffen, denen Jesuiten anheim gefallen. Den 13. Decembr. als Mittwochs muste der Magistrat auf Befehl der Commission zur Wahl neuer Rahts-Herren schreiten, welche von Römisch-Catholischer Religion seyn sollten, und da die Stadt krafft ihrer Privilegien nicht leicht denen Catholicken das Bürger-Recht bisanhero gewinnen lassen, so hatte man Mühe, in Thoren einige habile Leute zu solchen Aemtern zu finden. Es wurden aber dennoch zwey Catholische Rahts-Herren, zwey Schöppen-Herren, und in der dritten Ordnung drey Assessores eingesetzet: welche aber theils frembde, und nicht einmal der teutschen Sprache mächtig, theils Leute von miserabler Condition seyn sollen. Den Donnerstag als den

14. Decembr. hat die Stadt denen Jesuiten vor ihren Schimpf und Schaden annoch 26000. fl. bezahlen müssen. Denn die Jesuiten haben ihren Schaden auf 35000. Gulden liquidiret und sich anerboten, selbigen noch dazu zu beschweren: da doch ihr gantzes Collegium nicht so viel wehrt seyn soll, und der rasende Pöbel den wenigsten Theil ihres Collegii ruiniret: Daher das pretium affectionis den grösten Theil dieser Summe ausmachen wird. Die Commission zwar hat des Präsidenten Rößners confiscirte Verlassenschafft der Stadt zur Bezahlung des von denen Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, auch zu dem Ende drey Deputirte von der Commission in dessen Hauß zur Inventur abgeschicket, die aber gar zu richtig damit nicht sollen umgegangen seyn: inzwischen wird der Raht Bedencken tragen, an dieses unschuldig hingerichteten Manns Gütern sich zu erholen. Uberdem haben die Commissarii das Vermögen derer beyden entwichenen Prediger, die sie aus dem Reiche verwiesen, zu confisciren gesucht, man hat aber bey Hofe ihnen solches ernstlich abgeschlagen. Die Stadt hat indessen durch die starcke Einquartirung der Soldaten überaus viel leyden müssen, und die Verpflegung derer Commissarien und ihrer Trouppen, welche bis den 18. Decembris sich darinnen aufgehalten, ist der Stadt allein auf 30000. fl. zu stehen kommen, massen so vornehme Herren kostbare Dianten-Gelder erfordert, und ihnen ausser dem alle Victualien von der Bürgerschafft haben müssen geliefert werden.

Mit dem Gottesdienst hat es ebenfals ein schlechtes Ansehen gewonnen: Denn nach abgenommener Kirche

che hat die Gemeinde denselben unter der Gilde gehalten, und auch dieses hat ihn die Commißion zu untersagen gedrohet, es ist aber bey blossen Drohungen verblieben. Nach verlohrnen Gymnasio hat man von Seiten der Commißion verboten, nicht einmal eine Trivial-Schule in der Stadt zu haben, oder wieder anzulegen, sondern dieselbe solle außer der Stadt auf einen daselbst gelegenen Vorwerck, oder Dorffe nur zu halten erlaubet seyn. Weil auch die Berhardiner diejenigen Ornamenta und Kirchen-Zierrahten prætendirten, so vor 200. Jahren in der Marien-Kirche gewesen, so hat der Magistrat davor 1200. fl. entrichten müssen, sie verlangen aber über dis noch eine freye Mühle, einen Wald und Garten, wie auch jährlich 100. Scheffel Rocken. Am 18ten Decembris gieng endlich die Commißion zu Ende und da auch die Dianten aufhörten, zogen noch selbigen Tag die meisten Commissarien ab. Die Dragoner, und aus Posen genommene Infanterie nahmen gleichfalls ihren Abzug, und ward also die arme Stadt einer ungemeinen Last entladen.

Nach Erzehlung aller Umstände von dieser hefftigen Execution, welche nicht leicht ihres gleichen in langen Zeiten gehabt, wollen wir auch die Gründe kluger und vernünfftiger Leute recensiren, welche deutlich erweisen, daß diese Straffen sich nicht verantworten lassen. Man bescheidet sich gleich Anfangs, daß der allerhöchsten Person des Königes Augusti hierinnen nichts beyzumessen, welcher einer der gütigsten Herren von der Welt ist, und keinen grössern Abscheu, als am Blut-vergiessen armer Unterthanen hat: sondern die Schuld ist denen bey der Commißion befindlichen

Bischöffen und Herren beyzumessen, welche durch derer Jesuiten falsche Vorstellungen sich zu sehr einehmen, verblenden und dahin verleiten lassen, einen allzuparthenischen Bericht an das Assessorial-Gericht zu thun, welches denen befundenen falschen Umständen nach ein so hartes Decret publiciret, und allzugeschwind exequiren lassen. Als Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen erfuhr, daß der Magistrat zu Budtstadt einen Mörder noch selbigen Tages nach vollbrachter That, nachdem sie drey Hals-Gerichte hinter einander über ihn gehalten, bey angezündeten Stroh-Wischen, den Kopff abschlagen lassen, und sie bey ihrer mündlichen Verantwortung sich auf Landgraf Friedrichs des jüngern Begnadigungs-Brief beruffen, sagte er zu ihnen: Ihr Herren von Budtstadt ziehet hin mit eurem Bericht, GOtt behüte mich für eurem Gericht. Eben das wird ein jeder unpartheyischer Leser von dieser Polnischen Execution dencken müssen, welche denen mehresten so wol wider Göttliche als Menschliche, und selbst die Polnische Gesetze zu seyn scheinet.

Denn 1.) so ist keine Proportion zwischen dem Verbrechen, und der darauf erfolgten Straffe. Man will zwar die Sache zu einer Rebellion machen, allein der König selbst hat es einen Tumult in seinem gnädigen Schreiben an die Stadt genennet, und der Verlauff der Sache selbst giebt es deutlich zu verstehen, daß dieser Auflauff des Pöbels, und der geringsten im Volck nicht wider den König, nicht wider das Reich, oder dessen Bedienten vom ersten Range, sondern wider die Studenten eines Jesuiter-Collegii entstanden sey, welche durch ihre Zunöhtigungen den Pöbel auf-

gebracht.

gebracht. Von Verbrennung u. Lästerung derer Bilder ist nicht das geringste erweißlich, sondern von denen Jesuiten zur Erbitterung derer abergläubischen Gemühter ausgesonnen. Gesetzt aber, daß dergleichen Bilder verbrannt worden, so ist doch die hieraus zu schliessende Verachtung des Pöbels nicht auf die Personen gegangen, welche durch die Bilder sollten angezeiget werden: massen die Thorner wol wissen, was sie Christo, und der Mutter GOttes vor Ehrerbietung schuldig seyn, auch die Mariam so wol, als die Jesuiten zu estimiren wissen. Sondern diese That hätte nichts anders zum Entzweck gehabt, als den Haß gegen den Aberglauben auszulassen, mit welchem man todtem Holtze tausenderley Mirackul affingiret, und eine Göttliche Verehrung gegen dieselbe in denen Hertzen einfältiger Leute fest setzet. Es ist unrecht, daß der Pöbel so weit gegangen, und das Collegium gestürmt, da er der Obrigkeit überlassen müssen, ihm wegen der angethanen Beleidigung Recht zu schaffen: aber wenn sie auch Bilder verbrandt hätten, kan man an sie als Dissidenten denen völlige Religions-Freyheit accordiret ist, solche an sich selbst ungerechte Sache dennoch nicht so entsetzlich bestraffen, da sie, ihrem Glaubens-Fundament nach, nicht die Heiligen selbst, sondern das blosse Holtz, und den darunter verborgenen Aberglauben zu beschimpffen, gesuchet hätten. Da nun die Größe der Straffe sich nach der Größe des Delicti richten muß, so kan man aus keinem Umstande diese erweißlich machen: nicht aus dem Objecto des Delicti, wie vorher gezeiget worden: nicht aus dem Modo peccandi, denn der Pöbel ist nicht aus blossen Muhtwillen, und leichtfertigkeit auf diese Ra-

seyn verfallen, sondern durch die Jesuiten, als auctores rixæ dazu verhetzet, und aufgebracht worden: nicht aus dem effectu, denn der ist so beschaffen, daß alles durch Geld hat können ersetzet werden: nicht aus dem Subjecto, der Pöbel hat diesen Frevel begangen, nicht einmal rechtschaffene Leute von der Bürgerschafft, ich geschweige die Häupter der Stadt, die bey dieser Sache alles vor die Hand genommen, den Wuht der populace zu steuren: nicht aus der Intention, welche zwar bey dem gemeinen Volck nicht zu approbiren stehet, daß es sich selbst Recht schaffen, und der Obrigkeit ins Amt fallen wollen; aber die Bestürmung des Collegii hat keinen bloßen Frevel, keine Absicht die Religion zu lästern, keine Lust sich zu bereichern, keine muhtwillige Beleidigung ohne die geringste raison zu haben zum Entzweck gehabt, sondern der Schmertz, sich ohne alle Ursach beleidiget zu sehen, hat die Gemühter der geringsten in Volck ausser die Schrancken ihrer Schuldigkeit getrieben, daß sie die fernern indultus dadurch hindern und eine Rache ausüben wollen, die ihnen nicht zukommen. Ist also wol dieser an sich selbst unverantwortliche Tumult von der Erheblichkeit, die obersten Häupter des Magistrats zum Tode zu verurtheilen? so viele Bürger hinzurichten, unschuldiger Prediger des Reichs zu verweisen, der gantzen Stadt ihre Schule und Kirche nebst allen privilegiis zu nehmen, und die gantze Stadt durch eine nombreuse Commission und Militz, auch starcke Geld-Straffen an den Bettel-Stab zu bringen?

2.) Daß die Thäter und Urheber dieses Tumults straffbahr seyn, wird kein vernünfftiger Mensch leugnen:

nen: aber die Straffe muß diejenige treffen, welche gesündiget haben. Es ist wider die Vernunfft und alle Gesetze, jemand um eines Verbrechens willen zu straffen, der weder zu der That selbst concurriret, noch darinnen consentiret, noch dieselbe auf einige Weise gut geheissen, noch durch Unterlassung des gebührenden Fleißes sie zu hindern einige Schuld auf sich geladen. Denn unusquisque ex suo admisso sorti subjicitur, nec alieni criminis successor constituitur. L. 26. ff. de pœnis. Es ist recht und billig, die Urheber des Tumults, und welche einen privilegirten Ort insultiren, mit Gewalt alles erbrechen, und darinnen ruiniren, zu gebührender Straffe zu ziehen, zumal wenn sie es aus blossen Frevel, und blinden Eiffer thun, der durch keine Schuld des Gegenparts ist erreget worden. Die Straffen eines Tumults, und des daher erlittenen Schadens sind auch in regulieren Republiquen zur allgemeinen Sicherheit schärffer einzurichten, je mehr die Ruhe darinnen soll erhalten, und die Privat-Rache verboten werden. In Erwegung dessen würde auch hier der Thornsche Magistrat die Straffe solcher Delinquenten aufs nachdrücklichste bestraffet haben, und man hätte so wol bey der Commission, als bey dem Assessorial-Gericht auf diese Rädelsführer fürnehmlich sehen müssen. Aber was hat die gantze Stadt, was der Magistrat derselben hiebey verbrochen? Ambrosius sagt de officiis ministrorum L. 2. c. 17. absurdum est cum dolore amputari eam corporis partem, quæ non computruit. Das hätte bey dieser Execution müssen observiret werden: Weder die Stadt, noch der Magistrat hat sich dieses Verbrechens theilhafftig gemacht. Der Raht hat

nich-

nicht allein durch seinen Secretarium den Pöbel ernstlich von aller Gewaltthätigkeit abmahnen lassen, sondern die gesamten Bürger aufgeboten, die sich mit Gewalt einen Weg bis ans Collegium geöffnet, die rasende populace abgetrieben: und mit Hülffe der Königl. Militz dem Tumult ein Ende gemacht. Man lasse die Zeugen von Seiten der Stadt, ja so gar Catholische Bürger eidlich abhören, so wird man den wahren Verlauff, wie er in der Stadt-Cantzeley protocolliret worden, mit mehrern bestärcket finden. Wie kan man also dem Magistrat und der Stadt einige Schuld beymessen, die an sich nichts erwinden lassen, diesen unvermuhteten Tumult zu hemmen, und nachgehends auf die Sache zu inquiriren. Peccata suos teneant auctores, nec ulterius progrediatur metus, quam reperiatur delictum. L. 22. C. de pœnis. Die Jesuiten machen zwar ein grosses Aufhebens, der Magistrat habe conniviret, und die Sache zu solcher extremität mit Fleiß kommen lassen: wer aber eine That nicht hindre, da er sie zu hindern verbunden und im Stande gewesen, sie zu hintertreiben, habe eben so viel Schuld auf sich, als wenn er die That selbst begangen. Dieses ist in thesi richtig, aber in der Application auf den Raht in Thorn unerweißlich, den man solcher negligentz boßhafftiger Weise beschuldiget. Gesetzt aber der Magistrat hätte den rasenden Pöbel durch die Finger gesehen, es wäre alles gegründet, was die Jesuiten davon vorgegeben, so ist doch diese Straffe des Magistrats allzu grausam, allzu unbillig, und könte in dem crimine læsæ majestatis, und perduellionis nimmer schärffer decretiret werden. Unter denen Römisch-Orientalischen

Käysern hat man die Straffe juster gesetzet: L. 1. ff. de seditiosis: Si quis, heist das Gesetz, contra evidentissimam jussionem suscipere plebem & adversus publicam disciplinam defendere fortasse tentaverit, multam gravissimam sustinebit. **Wer wider ein gantz deutliches Verbot sich vielleicht unterstehen solte, den Pöbel zu unterstützen, und wider die öffentliche *Disciplin* zu vertheidigen, soll mit der schweresten Geld-Straffe angesehen werden.** Da nun nicht einmal hier ein tumultus cruentus zu finden, oder ein Todschlag dabey vorgangen, auch der Tumult im geringsten nicht wider den Staat gerichtet gewesen, sondern wider ein privat-Collegium derer Jesuiten, so kan man nicht absehen, wie sich die Strenge eines solchen Urtheils wolle verantworten lassen. Im Jure Canonico finden sich noch weniger Feigen-Blätter zur Bedeckung dieser Schande, wo Pabst Innocentius III. nicht einmal verstatten wollen, daß auf eine gantze Gemeinde der Bann erfolgen solle, wenn ein grosser Theil davon demselben meritiret: auch eine Kirche nicht gehalten sey, das factum des Prælati zu præstiren. Wie vielweniger wird einem Magistrat, der alle Mühe dawider anwendet, ein Tumult des niedrigsten Pöbels, welcher durch seines Gegenparts Muhtwillen aufgebracht worden, können imputiret werden, und zu einer so harten Straffe desselben ein justes Fundament geben.

3.) Man ist bey der Inquisition, und dem abgestatteten Bericht allzupartheyisch verfahren. Bey den Römern gab man dem Kläger sechs Stunden, dem Beklagten neun Stunden zu seiner Verantwortung,

wie Plinius L. 4. ep. 9. bezeuget: Hier hat man es umgekehret. Wenn Alexander der grosse Capital-Verbrechen richten solte, hat er bey Anhörung des Klägers das eine Ohr zugehalten, um es dem Beklagten hernach völlig zu eröffnen: Hier hat man beyde Ohren vor dem Beklagten verschlossen. Der HErr hat eine andre methode vorgeschrieben: Verhöret eure Brüder, und richtet recht zwischen jedermann und seinen Bruder, und den Frembdling: keine Person sollt ihr im Gericht ansehen, sondern sollt den kleinen hören, wie den grossen, und für niemands Person euch scheuen: Denn das Gericht-Amt ist GOttes. Deut. I, 16. 17. Deswegen Nicodemus mit Verwunderung sagte: Richtet unser Gesetz auch einen Menschen, ehe man ihn verhöret und erkennet, was er thut? Joannis VII. 51. Man habe das Hertz und publicire die Inquisitional-Acta, welche ohnedem ihre Königl. Maj. von Preußen bereits zur Inspection verlanget hat, so wird man sehen, wie schlecht man die Stadt zu ihrer Verantwortung hören wollen. Ihre Zeugen, die sie sich zu produciren anerboten, hat man nicht admittiret, ihre Vertheidiger hart angefahren, alles nach der Jesuiten Relation protocolliret und also einen einseitigen Bericht abgestattet, daß man nunmehro selbst in Warschau die Reden führen höret: man sey von der Commission hinter das Licht geführet worden.

4.) Nach dem harten Decret hat man der Stadt nicht zugelassen, zu der Gnade des Königes ihre Zuflucht zu nehmen, welches auch in denen härtesten Verbrechen in Pohlen sonst verstattet wird. In dem Friedens-Instrument welches der König mit der Re-

publick

publick Anno 1717. aufgerichtet, wird ausdrücklich art. III. versehen, daß denen, so mit den Feinden des Königes und der Republick conspiriret, und ein crimen læsæ majestatis und perduellionis begangen, nicht soll verwehret seyn, die Gnade des Königes zu suchen: non interclusa, heist es, tamen via cuivis ad gratiam ante terminum eundem in caussa majestatis tantum apud illam quærenti. Aber in dieser Affaire, da die Jesuiten beleidiget worden, hat man der Stadt, welche auf den König provociret, keine Frist dazu gönnen wollen.

5.) Dis gantze Verfahren streitet schnur stracks mit denen General-Confœderationen, welche die Polnischen Magnaten als Haupt-Gesetze An. 1632. und 1648. zu Warschau aufgerichtet, und bey Adelicher Treu und Ehren zu halten zugesagt, auch in dem Friedens-Instrument von An. 1717. art. IV. confirmiret haben: die Worte derselben, wie sie Zalaszowski in jure regni Poloniæ T. I. Lib. 1. tit. 6. de religione §. 1. de dissidentibus anführet, sind folgende: **Damit keine Gelegenheit zu Störung der gemeinen Ruhe gegeben werde, so versichern wir die *Dissiden*ten in der Christlichen Religion, daß wir und unsere Nachkommen unter ihnen allen Frieden bey Adelicher Treu und Ehren, wie nicht weniger unsren Gewissen erhalten wollen. Und wegen des Unterscheids im Glauben soll kein Blut vergossen, niemand deswegen irgend vor die Gerichte gezogen, noch mit *Confiscation* der Güter, *Infamie*, Gefängniß noch andern Straffen beleget werden. Wir wollen auch keiner obern**

Gewalt, oder Obrigkeitlichen Person, so zu solchen Straffen zu schreiten gedächte, Hülffe leisten: ja so jemand um der Religion willen Blut vergiessen, die erst genannte Versicherung gewaltthätig brechen, und gar zu denen gedachten Straffen schreiten wollte, dem sollen wir schuldig seyn, uns zu widersetzen, wann auch gleich einer unter dem Prätext eines Decrets und Gerichtlichen Processes solches zu thun sich unterstünde. Uber diß verordnen wir, daß die *Tribunals - Decreta* des Königreichs und Groß-Hertzogthums Litthauens, welche sonst fast die Krafft der Gesetze haben, welche wider die Sicherheit und dem Frieden der *Dissiden*ten ausgefallen, in keinem Gerichte zur *Execution* gebracht werden sollen, wie solches in der *Constitution* vom Jahr 1627. versehen. Und wofern wider diese *Constitution* einige *Decreta* oder *Protestationes* vorkommen, so sollen sie doch in keinem Gericht von einiger Gültigkeit seyn. Inzwischen alle Befehle, so den Frieden der *Dissiden*ten beunruhigen, so aus der Cantzeley zur Zeit des höchstseeligsten Königes gegeben worden, sollen ungültig seyn, und ins künfftige dergleichen nicht *extradi*ret werden. In dem Königlichen Städten, in welchen die *Dissiden*ten gegenwärtige Kirchen zu ihren öffentlichen Religions-*Exercitio* besitzen, sollen sie solche auch ins künfftige haben. Wo sie aber jetzt dergleichen nicht haben, daselbst können sie, um alle Unruhe zu vermeiden, auch keine bauen: nichts desto weniger können

nen in ihren Privat-Häusern die Leute von ihrer Seckte, wann sie dadurch reisen, ihrer *privat-Devotion* sich wol mit bedienen. Ich lasse jeden unpartheyischen Leser selbst urtheilen, wie der Thornsche gantze Process mit diesem Gesetz von Pohlen bestehen könne, da man unter dem Prätext einer Klage über dem Tumult des Pöbels so vieler Dissidenten Blut vergossen, sie infam gemacht, ihre Güter confiscirt, mit Gefängniß beleget, und dasselbe theuer rantzioniren lassen: an statt sich einem solchen Process zu widersetzen, hat man demselben aufs äuserste beschleuniget, damit ja denen, die noch sich der Unschuld würden angenommen haben, die Augen nicht zu zeitig aufgehen möchten: Die bey 200. Jahren her maintenirte Kirche hat man wieder diese Gesetze weggenommen, und noch dazu allerhand Kirchen-Geräthe, so gar niemals bey der Kirche gewesen, oder vorlängst von Handen kommen, kostbar bezahlen lassen. Wird nicht überdem der gantze Process durch diese Grund-Gesetze vor null und nichtig erkläret, das harte Decret als unrechtmäßig aufgehoben, und das Gericht selbst einer Ungerechtigkeit beschuldiget? Will man sagen, daß derer Dissidenten Freyheit durch den IV. Artickul besagten neuen Friedens-Instruments genauer umschrencket worden: so ist doch auch zur Gnüge bekandt, daß die Confœderirten selbst derer Vorfahren bey adlicher Treu und Ehren sie mit obligiret, über den zu halten, was aus der Warschauischen General-Confœderation von Anno 1632. von Wort zu Wort hier eingerücket, eine mollification, wie der Pohlnische Stilus es gegeben, oder eine Linderung dieses ihnen allzuhart scheinenden Puncts ge-

sucht, ja S. Königl. Maj. in Preußen haben dawider eine sollenne Protestation in die Hände des Mediatoris zu übergeben vor nöhtig erachtet. Billig hätten die Pohlnischen Magnaten Petri Mieszkovii Canonici zu Posen resolution, so er in seinem Buche: Polonus jure politus declariret, auch bey dieser affaire fassen sollen: Liber ego, sagt er: in hac libera republica natus eam tyrannide vexari ut non exopto, Sic nec suadere volo. Ideo pacem inter dissidentes tuebor, id est secundum leges patrias procedam, extra quas discordiæ, non pax disseminarentur. **Ich der ich frey in dieser Republick gebohren, gleich wie ich nicht wünsche, daß dieselbe durch ungerechte Gewalt unterdrücket werde, also will ich auch nicht dazu rahten: deswegen will ich den Frieden unter den *Dissidenten* vertheidigen, das ist, ich will nach denen Gesetzen des Vaterlandes verfahren, ausser deren Schrancken sich nicht der Friede, sondern lauter Unruhe ausbreiten würde.**

6.) Endlich, so ist diese herbe Execution wider den klaren Inhalt des Anno 1660. errichteten Olivischen Friedens, welcher laut seines 34. art. auf dem Reichs-Tage denen Satzungen und dem Buch der Pohlnischen Gesetze hat einverleibet werden müssen. Denn in dessen andern Articul §. 2. ist wegen der Preußischen Städte versehen worden: Civitatibus Prussiæ regalis, quæ in possessione S. regiæ majestatis regnique Sueciæ hoc bello fuerunt, manebunt itidem omnia jura, libertates & privilegia, quibus sive ecclesiasticis, sive profanis potitæ sunt ante hoc bellum (Salvo libero, uti ante bellum viguit, in

prædictis civitatibus catholicæ & evangelicæ religionis exercitio) earumque territoria magistratus, communitates, cives, incolas & subditos S. regia majestas Poloniæ eadem, qua olim clementia & gratia regia in posterum prosequetur, fovebit & tuebitur. Es sollen alle Städte des Königl. Preussens, welche Zeithero bey diesem währendem Kriege Ihro Königl. Majest. und die Krone Schweden im Besitz gehabt, ihre Gerechtigkeiten, Freyheiten und *Privilegien*, deren sie sich entweder im geistlichen oder weltlichen Sachen vor diesem Kriege gebrauchet, und derer genossen (doch mit Vorbehalt des freyen *Exercitii* der Catholischen und Evangelischen Religion in obgedachten Städten, wo und wie es vor diesem Kriege im Schwange gewesen, ferner behalten) und wollen Ihro Königl. Maj. in Pohlen derselben Länder, Obrigkeiten, gemeinden, Bürgern, Einwohner und Unterthanen, eben mit solcher Königl. Gnade und Huld hinfort, wie vorhin ansehen, schützen und erhalten. Da nun durch diese letztere Execution der Stadt Thorn ihrer Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien gäntzlich über dem Hauffen gehen, so wol in geistlichen, als weltlichen Sachen, auch das freye Religions-Exercitium durch Wegnehmung der Kirche und Schule durchaus gehindert wird, so fället jedem alsbald in die Augen, wie dieser so sollenn aufgerichtete und zu den Pohlnischen Grund-Gesetzen gehörige Friedens-Tractat in diesem Punct aufs härteste violiret worden.

Aus diesem letztern Grunde lassen sich auch die Suiten dieser blutigen Tragædie zu Thorn beurtheilen: Dann der Olivische Friede ist fürnehmlich zwischen dem König und der Kron Schweden, dem König und der Krone Pohlen, und dem damaligen Churfürsten von Brandenburg Friedrich Willhelmen durch die Mediation des Königes in Franckreich aufgerichtet worden, wozu auch der Römische Kayser Leopoldus als Alliirter der Crone Pohlen concurrirete. Diese friedmachende Theile, damit der Friede desto beständiger und sicherer verbleiben, zunehmen und von allen Seiten unverletzt gehalten werden möchte, haben sich untereinander nebst ihrem nachkommen zu einer General-Garantie, oder allgemeinen Gewährung dieses Friedens verbunden, wie der 35. Art. deutlich darthut, auch nachgehends laut des 36.art. den König in Franckreich als Mediateur dahin vermocht, auch die Garantie dieses Friedens zu übernehmen. Es haben also besagte Compaciscenten und Garanteurs, die zugleich ihre Nachkommen dazu verbunden, bey allen Friedbrüchigen Unternehmungen billig Ursach, darüber zu sprechen und sich derer, so darunter leyden, mit Nachdruck anzunehmen. Demnach haben Ihro Königl. Maj. von Preußen, welche sich bishero das Interesse, der hin und wieder gedrunckten Protestanten eifrigst angelegen seyn lassen, auch alsbald, wie Sie von dem grausamen Decret Nachricht erhalten, ihre Intercessionales an Jhro Königl. Maj. von Pohlen eilends abgehen lassen, um die Execution eines solchen unerhörten Blut-Urtheils zu hintertreiben. In dem Schreiben selbst werden obige Gründe mit nachdrücklichen Expressionen inculciret, und

die

die Sache solcher gestalt abgebildet wie sie es verdienet.

Friedrich Wilhelm, König 2c.

WIr können keinen Umgang nehmen Ew. Maj.,, hiedurch Freund-brüderl. zu erkennen zu geben,,, was massen wir über die harte Sententz, welche ohn-,, längst alldort gegen die Eingesessene der Stadt Tho-,, ren wegen des daselbst entstandenen unglückl. Tu-,, mults publiciret wordẽ, zum höchsten affligiret sind,,, indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden,, ansehen können, daß gegen diese unsere arme Glau-,, bens-Genossen, unter dem Vorwand die Ehre GOt-,, tes an ihnen zu rächen, mit Feuer und Schwerdt pro-,, cediret, und die gantze bisherige Verfassung der,, Stadt, zu grössester Oppression der dasigen Evan-,, gelischen Eingesessenen, verändert, und über den Hauf-,, fen geworffen werden will.,,

Wann die Stadt Thoren gegen Ew. Majest. und,, die Republique öffentlich rebelliret, oder sonst die,, ärgsten Verbrechen sich schuldig gemachet hätte, so,, könte gewiß kein strengeres Urtheil über dieselbe ge-,, fället werden, als dasjenige ist, so jetzo wider sie er-,, gangen.,,

Da es aber bloß und allein auf die Bestraffung,, eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche misera-,, ble Jesuiten erhobenen, auch von diesen selbst verur-,, sachten, und boßhaffter Weise fomentirten Tu-,, mults ankömmt, so ermessen Ew. Maj. nach Dero-,, hohen Begabniß leicht von selbst, daß die in dem Ur-,, theil determinirte schwere Straffe den begangenen,, Excess weit übersteige, und kein vernünftiger Mensch,, billi-,,

„billigen könne, daß um einiger wenigen Leute „willen, die sich etwa vergangen, so viel Unschul„dige leiden, und eine gantze Stadt ruiniret wer„den solle.

„Die gantze raisonable Welt wird auch glauben, „und geben unzählige bey der Sache vorgekommene „Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese ge„gen die arme Stadt und deren Evangelischen Ein„wohner ausgesprochene terrible Sentenz nichts we„niger denn eine unpartheyische Administration der „Justitz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe viel„mehr im Gegentheil aus einem bitteren und durch „der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones an„gefeuerten Religions-Haß hergeflossen sey, und man „dieser Gelegenheit sich dürfftiglich bedienet, die ar„men Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben, Gut „und Blut zu bringen, und sie ihrer wolerlangten „Privilegien auf einmahl zu berauben.

„Ew. Majest. haben den Ruhm eines gerechten und „zu aller Clementz gegen die bedrängte Unschuld ge„neigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hof„fen, daß sie die Exequirung dieser ungerechten Blut„Urthel, wodurch die Glorie Ew. Majestät Regie„rung bey aller Posterität würde verdunckelt werden, „solten vor sich gehen lassen können.

„Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Majest. auf „das inständigste, daß Sie solche Execution sistiren, „und die Sache durch eine impartialische aus Justitz „und Friede-liebenden Leuten von beyden Religionen „bestehende Commission de novo gründlich untersu„chen, und den Beklagten die Ausführung ihrer Un„schuld verstatten, allenfalls auch Gnade vor Recht

„ergehen

ergehen lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihren„ Privilegien nnd Freyheiten Königl. schützen und„ handhaben, vor allen Dingen aber die Vergiessung„ so vielen Christen-Bluts, welche ohne die äusserste„ Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren und abwen-„ den.„

Ew. Majest. werden nicht ungütig vermercken,„ daß Wir uns desfalls für die Stadt interessiren.„ Wir sind dazu in Ansehung, daß die Sache unsere„ Glaubens-Verwandte betrifft, Gewissens halber„ verbunden, und der Olivische Friede giebt Uns das„ Recht, vor die Conservation der Stadt, und alles„ dessen, gleich den übrigen Städten des Polnischen„ Preussen in solchen Friedens Instrument zu gut sti-„ puliret ist, zu sprechen, und Uns ihrer deshalb so weit„ als nöhtig, anzunehmen.„

Wir halten uns auch versichert, daß andere bey„ dem Olivischen Frieden als Compacissentes inter-„ essirte Puissancen, wie auch absonderlich die Ga-„ rants von demselben, nicht werden mit indifferen-„ ten Augen ansehen können, daß sothaner Friedens-„ Schluß auf die in mehrbemeldter Sentenz inten-„ dirte Art solte entkräfftet und infringiret werden.„

Hingegen wird es Uns, und wie Ew. Maj. per-„ suadiret seyn können, auch allen Evangelischen Puis-„ sancen von Europa zu einer sehr angenehmen Ver-„ bindlichkeit gegen Ew. M. gereichen, wann Sie sich„ nicht entziehen wollen, diese fast zur Desperation ge-„ brachte arme Stadt in Schutz zunehmen, und sie„ von dem ihr androhenden totalen Untergang, wel-„ cher viel gefährliche Suiten nach sich ziehen könte, zu„ erretten.„

"Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser Ge-
"neral-Major und Envoyé extraordinaire der von
"Schwerin, und dessen Bruder, der Geheime Finantz-
"Krieges-und Domainen-Raht dieserwegen Ew.
"Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre ha-
"ben werden, worauf Wir Dero beliebige und hof-
"fentlich nach unserm Wunsch und inständigem Ver-
"langen ausfallende Erklärung erwarten, und im
"übrigen Ew. Majest. zu Erweisung, rc. rc. Berlin,
"den 28. Nov. 1724.

Es liessen es Ihro Königl. Majest. dabey nicht bewenden, sondern suchten auch andre Potentaten, die gleiches Interesse bey dem Olivischen Frieden, und bey der Aufrechthaltung derer so theuer erworbenen Rechte der Protestanten nehmen, zu excitiren, mit Ihrer Königl. Majest. de concert zu gehen, und die unterdrückung unschuldiger Protestanten zu hindern. Sie liessen dannenhero folgendes Schreiben an die Könige von Engelland, Schweden und Dennemarck abgehen.

Durchlauchtigster rc.

Es kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn, was
vor ein entsetzliches Urtheil beyden jüngsten Assesso-
"rial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt
"Thoren und deren Evangelische Eingessene ergangen,
"da verschiedene considerable und andere Leute unter
"denselben, um eines allda von dem gemeinen Pöbel
"wider die Jesuiten erregten Tumults, und darbey
vorgegangener Excesse willen, zu den härtesten und
"infamesten Todes-Straffen condemniret, der
"Stadt

Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destrui-„ ret, die gantze Verfassung des Magistrats über den„ Hausen geworffen, und mit einem Wort der Stadt„ alle ihre theuer erworbene, uud durch den Olivischen„ Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wol-„ len, und zwar solches alles bloß und allein auf der„ Jesuiten falsches, und durch dergleichen producirte„ Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, und ohne„ die Beklagte mit ihrer Defension zureichende zu hö-„ ren, auch sonst auf eine so ungerechte und criante„ Weise, daß wenig Exempel von einer cruelleren„ Injustice zu finden seyn werden.„

Es gehet auch die rage des Römisch-Catholischen„ Cleri in Pohlen so weit, daß derselbe nicht allein die„ Stadt Thoren zu ruiniren und unter den Fuß zu„ bringen, sondern auch alle Dissidenten gäntzlich aus-„ zurotten suchet, und sich dessen öffentlich und ohne„ allen Scheu vantire, gestalt denn auch bereits ge-„ wisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen,„ welche in dem Fall, da der jüngsthin limitirte Polni-„ sche Reichs-Tag zu seiner völligen Consistentz gedie-„ hen wäre, haben publiciret, und damit denen in„ Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen„ Kirchen auf einmahl daß gar ausgemachet werden„ sollen.„

Was die Pohlnische Reichs-Gesetze, insonderheit„ aber die zwischen den Königen und der Republique„ errichtete, und wie von allen vormahligen Königen„ in Pohlen, so auch von dem jetzt-regierenden mit den„ solennesten Eyd-Schwüren bestärckte Pacta con-„ venta, oder Wahl Capitulationes, in Ansehung„ der so genannten Dissidenten und zu derselben“

Schutz

"Schutz und Besten disponiren, das ist zwar in so
"verbindlichen und den Dissidenten avantageusen
"Terminis gefasset und eingerichtet, daß man deshalb
"ein mehrers nicht verlangen kan.

"Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret, und der Königl. Pohlnische Hof lässet dem Römisch-Catholischen Clero in Polen bey allen gegen die Dissidenten unternehmenden Verfolgungen, wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mögen, mit solcher Conniventz und unbegreiflichen Gelassenheit den vollen Zügel schiessen, daß man, wo GOtt der Höchste nicht andere Mittel und Wege schicket, den totalen Untergang aller in Pohlen und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus gantz gewiß zu erwarten hat.

"Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen, daß unmöglich die Evangel. Puissancen von Europa, und absonderlich Ew. Majest. welche bereits so viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung der Kirche GOttes tragenden unermüdeten Sorgfalt gegeben, die gäntzliche Oppression dieser Ihrer armen Glaubens-Verwandten ohne das äußerste Mitleiden, und ohne dadurch zu einer nicht weniger Gottseligen als glorieusen Begierde, die unterdrückte Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht und aufgemuntert zu werden, ansehen können.

"Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als ich in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne, Ew. Majest. in allem, was Sie desfalls gut und diensam erachten werden, treulich beyzutreten, und es an nichts erwinden zu lassen, was deshalb in meinem Vermögen beruhet.

"Ich

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majest.„ wegen der Stadt Thoren geschrieben, wie Ew. M.„ aus der davon hierbey gehenden Copey zu ersehen be„ lieben.„

Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession„ allein, falls Dieselbe nicht von Ew. Majest. unter„ stützet und secundiret werden solte, schwerlich das„ der guten Stadt Thoren und allen Evangelischen„ in Pohlen und Litthauen über dem Haupt schweben„ de grosse Unglück abzuwenden, vermögend seyn„ dürffte: So stelle Ich Ew. Majestät Freund„ Brüderlich anheim, ob sie nicht zu solchem Ende eine„ expresse Schickung nach Pohlen zu thun, und sich„ solcher gestalt, auch wie Ew. Majest. es sonst noch„ weiter convenable zu seyn befinden werden, dieser„ armen bedrängten Leute anzunehmen geruhen wol„ len.„

Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in„ Pohlen, und werde mit Ew. Majest. dahin abschi„ ckendem Ministro in der Sache gerne de concert„ arbeiten lassen, damit die zu Thoren obhandene Ver„ giessung so vielen unschuldigen Christen Bluts ver„ hindert, die Stadt bey ihren Verfassungen, Privile-„ gien und Freyheiten geschützet uud conserviret, auch„ den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen„ und Litthanen einig Soulagement verschaffet wer„ den möge.„

Ew Majest. sind als Garant des Olivischen„ Friedens in alle wege befugt, Sich in specie vor die„ Stadt Thoren, und derselben conservation bey„ Ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu„ Interessiren, und wil ich dannenher auch um so viel„

weniger

„weniger zweifeln, daß sie sich dazu ohne einig Beden=
„cken großmütig zu entschliessen, und was deshalb
„nöhtig in der That und ernstlich zu præstiren geneigt
„seyn werden. Ich verbleibe 2c. Berlin den 2.
„Dec. 1724.

Friederich Wilhelm, R.

An

Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien.

Und gleiches Innhalts,

An der Königl. in Dennemarck und Schwe-
den Majest. Majest.

Nur daß in dem Schreiben an Ihro Königl. Majest.
in Dennemarck der letzte Articul nicht enthalten,

Und in dem Schreiben an des Königs in Schweden
Majest. in selbigem Articul an statt des Worts
Garant gesetzet worden ist,

Einer von den *Compaciscen*ten.

Ihro Königl. Majest. von Groß=Britannien ha=
ben nicht allein besagtes Schreiben in Englischer
Sprache publiciren lassen, sondern nachdem die hefft=
tige Execution ausgebrochen, haben Sie ihren En-
voyé zu Regenspurg den Herrn Finch beordert, sich
nach Dreßden zu begeben und Vorstellung zu thun,
daß die Stadt Thoren ihre Privilegia wieder erhalte.
Der König in Schweden wird ebenfalls den Graf
Carl von Bielcke wegen solcher Affaire nach Berlin
und Dreßden abgehen lassen. Der König in Den=
nemarck, welcher sich schon offt vor die Dissidenten
in Pohlen interessirt, hat folgendes Schreiben an
den König in Pohlen wegen Thorn abgesandt:

Durch-

Durchlauchtigster, ꝛc.

Es wird Ew. Majest. noch in frischen Andencken,„ seyn, welchergestalt Ich zu verschiedenen malen,„ und noch neulich unterm 14ten Junii c. a. Derosel-„ ben Freund-Brüder-und Vetterlich zu erkennen ge-„ geben, wie höchst empfindlich mir sey, daß, da ich so„ offt für meine Glaubens-Genossen die Dissidenten in„ Pohlen und Litthauen, wegen der vielen unerhörten„ Unterdrückungen, welche dieselbe von dem Römi-„ schen Clero täglich erleiden müssen, bey Ew. Majest.„ und der Republique intercediret, Ihnen bis dato„ nicht die geringste Justitz auf ihre gerechte Gravamina„ administriret, vielmehr ab Seiten des Gegentheils„ fortgefahren worden, die Evangelische um ihre Kir-„ chen zu bringen, und ihre durch die Grund-Gesetze„ des Pohlnischen Reichs selbst befestigte Privilegien„ und Freyheiten unter allerhand wiederrechtlichen„ Prætexten je mehr und mehr zu infringiren, mit„ Bitte, Ew. Maj. geruheten Freund-Brüder-und„ Vetterlich, es in die Wege zu richten, daß die bishe-„ rige Unterdruckungen der Evangelischen in dem Kö-„ nigreich Pohlen eingestellet, ihre Kirchen in Sicher-„ heit gesetzt, die ihnen seit dem Olivischen Frieden ab-„ genommene restituiret, und das Religions-Exer-„ citium cum annexis Ihnen frey und ungehindert„ gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet,„ es würden bey Ew. Majest. meine so nachdruckliche„ Freund-Brüder-und Vetterliche Intercessiones„ für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect„ gethan, und Dieselbe nach Dero Welt-bekandten„ Æquanimität denen rechtmäßigen Beschwerden der„ Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß„

„Ich mit der grösten Bestürtzung vernehmen, daß
„ab Seiten Ew. Majest. und der Republique Poh-
„len weder auf meine Vorsprache, noch die Billig-
„keit der Sache an sich selbst die geringste Refle-
„xion gemachet worden, vielmehr die Griefs der um
„die Gewissens-Freyheit flehenden Dissidenten und
„die Zudringungen des Römischen Cleri sich von
„Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein
„eclatanterer Beweiß beygebracht werden, als daß
„bey denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu War-
„schau gegen die arme Stadt Thoren, und deren Ev-
„angelische Eingesessene abgesprochene entsetzliche Ur-
„thel, wodurch verschiedene considerable und an-
„dere Leute derselben, um eines allda von dem ge-
„meinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults
„und der dabey vorgegangenen Excesse willen, zu
„den härtesten und infamesten Todes-Straffen con-
„demniret, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre
„Schule destruiret, die gantze Verfassung des Ma-
„gistrats übern hauffen geworffen, und mit einem
„Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene, und
„durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia
„geraubet werden wollen, und zwar solches bloß und
„allein auf der Jesuiten falsches Angeben, und eben
„dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemach-
„tes Anbringen, auch ohne die Beklagte mit ihrer
„Defension zureichend zu hören, und sonsten auf
„eine so unerhörte und criante Weise, daß wenig
„Exempel von einer grösseren Injustitz zu finden seyn
„werden; Ja es ist sehr glaublich, daß die Jesui-
„ten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten
„Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem

„Ende

Ende fomentiret, um dadurch Gelegenheit zu über-„
kommen, die sämtliche Evangelische auf die grau-„
samste Art um Leben, Ehre und Freyheit zu brin-„
gen, wie dann auch die Animosität der Römi-„
schen Clerisey so weit gegangen, daß, wo GOtt nicht„
andere Wege und Mittel zeiget, es in kurtzen um„
die Evangelische Religion in gantz Pohlen und Lit-„
thauen gethan seyn wird, ohngeachtet denen Juri-„
bus und Privilegiis der sogenandten Dissidenten„
durch die Fundamental-Gesetze des Pohlnischen„
Reichs, auch die von Könige zu Könige und Ew.„
Majestät Selbst durch die solenneste Eyd-Schwü-„
re bestärckte Wahl-Capitulationes gnugsam pro-„
spiciret worden. Ew. Majestät können versichert„
seyn, daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-„
Genossen unternommene Grausamkeiten und Ver-„
folgungen mit dem höchsten Mitleiden ansehe, und„
Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ew.„
Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in der„
höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und„
deren betrübten Zustand sich zu Hertzen gehen lassen,„
die unbillige Sentenz des Assessorial-Gerichts, zu„
Warschau cassiren und ein unpartheyisches Gericht„
aus Rechts-Erfahrnen, Friedliebenden und beyder-„
seits Religionen zugethanen Männern zu Untersuch-„
und Entscheidung dieser Sache constituiren wer-„
den. Ew. Majest. werden hieran GOtt, der keinen„
Gefallen an Vergiessung so vieler unschuldigen Leu-„
te Blut haben kan, und sich die Beherrschung der„
Gewissen allein vorbehalten, einen angenehmen„
Dienst thun, auch nicht zugeben, daß Dero so fest„
établirte Gloire durch die Massacre so vieler recht-„

„schaffenen Männer, und durch das gen Himmel „um Rache schreyende unschuldige Blut beflecket „werde; Mir aber werden Ew. Majest. durch Soulagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen,„ „eine sehr reelle Marque Dero zu mir tragenden „Freundschafft geben, und Ich werde hinwieder bey „allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen, daß „Ich mit vieler Ergebenheit sey ꝛc.

FRIDERICUS IV.

Der Czaar selbst will diese Affaire nicht mit indifferenten Augen ansehen, sondern da die Protestantischen Gesandten ihm das Unrecht derselben vorgestellet, hat er nicht allein alle Assistentz versprochen, sondern würcklich an einige Regimenter Ordre ertheilt, sich denen Pohlnischen Gräntzen zu nähern. Die Holländer sind ebenfalls gewillet, eine vigoureuse Resolution in diesem Punct zu fassen und mit denen Protestanten communem caussam zu machen. Ihro Königl. Maj. von Preussen haben inzwischen nachdem die Execution so præcipitant beschleuniget worden, abermahls durch ein Schreiben so wol dem Könige von Pohlen, als dem Königl. Tribunal Vorstellung gethan, wie empfindlich es Ihnen sey, daß man auf ihre Intercession, welche zeitig genug arriviret, so wenig reflexion gemacht, und zugleich durch ihren Gesandten ihr Recht declariren lassen, krafft welches dieselbe, die über die executirte Personen gehaltene Inquisitions-protocolla, vollkommen fordern könnten.

Zwar im Haag hat zu Anfang des verwichenen Januarii der Pohlnische Ministre sich heraus gelassen,

daß wie ohne contradiction sey, daß die Stadt Thorn mit ihren ap- und de-pendentien ohnmittelbahr der Crone Pohlen incorporiret sey, ein unpræoccupirter also sähe, wie man so wenig seinen König, als das Tribunal über die mit völliger Approbation der Pohlnischen Reichs Versammlung decretirte Execution responsable stellen könnte oder wolte: falls aber in Religions-Streitigkeiten etwas vorgenommen werden sollte, so stünde auch nicht zu zweiffeln, es würde dieses mit solchem Fundament geschehen seyn, daß man gegen keine Tractaten würde angestossen haben. Allein in dem man sich auf die Incorporirung beziehen will, so sollte man auch auf das Anno 1454 aufgerichtete privilegium incorporationis reflectiren, und auf den nexum, mit welchen gantz Preußen sich der Schutz-Herrschafft von Pohlen mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freyheiten unterworffen hat, die bey dieser Execution gäntzlich aus dem Augen gesetzet worden: und daferner andre Potentaten Krafft des Olivischen Friedens solche Freyheiten und Rechte in Geistlichen und Weltlichen denen Städten in Preußen garantiret haben, so wird ihnen nicht zu verdencken seyn, wenn sie die Crone Pohlen wegen violirung, ja wegen des gäntzlichen Ruins desselben responsable stellen wollen. Hat doch der Czarische Gesandte denen Magnaten zu Warschau in die Augen gesagt, es sey unrecht mit einer Stadt so zu verfahren, welche in keine Wege mit dem Königreich Pohlen nexu absolutæ subjectionis verknüpffet sey, sondern über welche die Cron Pohlen nur ein sehr umschrencktes Schutz-Recht führe.

Was den Modum betrifft, diese Violation des Olivischen Friedens zu ahnden, und in vorige Richtigkeit zu bringen, so ist der Weg der Waffen nicht das erste Mittel, welches zu erwehlen ist. Denn ob gleich nach dem Völcker-Recht ein jeder Staat, welcher beleidiget ist ein Jus belli oder ein Recht sich mit Gewalt der Waffen zu vertheydigen bekommet, so rahtet doch die Billigkeit, und die Klugheit erst die gelindesten Wege zu gehen und auf eine freundliche Art, so viel möglich Satisfaction zu erlangen. Wollen aber diese nichts verfangen, so kan alsdenn ein Regent vor GOtt und Menschen verantworten, wenn er seine gerechtsame mit dem Schwerdt ausführet und die unrechtmäßigen Beleydiger mit Gewalt zur gebührenden Satisfaction anhält. Es hat auch der Olivische Friede diesen principiis insistiret, und wenn eine Parthey demselben in einigen Puncten, auch ohne einen Krieg anzufangen, violiren solte, folgenden Modum vorgeschrieben: art. 35. §. 2. 3. Si contingat unam partem ab altera, vel plures a pluribus gravi aliqua injuria, citra tamen vim annorum, vexari, non licebit ideo læso ad arma subito recurrere, sed ante amicabilis componendarum hujusmodi controversiarum ratio ineunda erit, videlicet, ut læsus, accepta injuria, si immediate cum Lædente convenire nequeat, alios paciscentes moneat, & commissio generalis omnium paciscentium nomine instituatur ad læsi confinia, intra spacium quatuor mensium, in quo inter deputatos utrinque commissarios negotium discutiatur, & si possibile erit, intra quatuor ad summum

alios

alios menſes terminetur. Si vero lædentem refractarium ad æqua, quæ proponentur, media deprehenderint, tunc læſis licebit, facta tamen prius legitima belli denuntiatione, jus ſuum armis proſequi & bellum, ut ſupra ſtatutum eſt, lædenti inferre. Im Fall es ſich zutrüge, daß ein Theil von dem andern, oder auch mehrere von mehreren mit Beleydigungen, jedoch ohne öffentlicher Kriegs-Macht, angegriffen würden, ſo ſoll dem beleydigten Theile deswegegen nicht frey ſtehen, alſobald die Waffen zu ergreiffen, ſondern es ſollen Mittel und Wege geſuchet werden, wie man ſolche mißhelligkeikeiten freundlich, und in der Güte beylegen möge, dergeſtallt, daß wofern der beleydigte Theil nach erlittenen Unrecht ſich unmittelbahrer Weiſe, und allein mit dem Beleydiger nicht vergleichen könte, er ſolches denen übrigen paciſcirenden Partheyen entdecken, und alsdenn eine allgemeine Commiſſion im Nahmen aller in dieſem Friede begriffenen an des Beleydigten Theils Gräntzen innerhalb vier Wochen angeſtellet werden ſoll, woſelbſt zwiſchen beyderſeits verordneten Commiſſarien ſolche zwiſtige Sache ſoll unterſuchet, und wofern es möglich, zum längſten innerhalb vier andern folgenden Monathen geſchlichtet und zu Ende gebracht werden. Im Fall man aber die beleydigende Parthey hartnäckicht und widerſpenſtig befinden würde, und ſelbige durch billige Vorſchläge ſich nicht wolte lencken laſſen, noch dieſelben annehmen, ſo ſoll alsdenn der Beleydigten Parthey frey ſtehen, doch nach vorhergängiger rechtmäßiger Ankündigung des Krieges, ihr Recht auszu-

 führen

führen, und den beleydigenden Theil mit Kriege, wie oben gesetzet worden, zu überziehen.

Diejenigen gehen also in ihrem Urheil zu weit, welche schon in ihrem Gedancken Feuer und Schwerdt in Pohlen wegen dieser Affaire blincken sehen, ohngeachtet sie die justesten, und nach diesen Frieden völlig eingerichteten Proceduren des Königes in Preußen vor Augen stehen. Da auch überdem nicht zu vermuhten, daß auf Instantz so vieler Puissancen, und da man nunmehro der Unschuld derer armen Thorner berichtet worden, der gütigste Regent von der Welt, welcher durch seine Moderation und Gnade gegen jedermann ein Wunder unsrer Zeiten ist, ich meine den König Augustum, nicht dieser bedrängten Stadt völlige Satisfaction schaffen und sie in vorige Rechte und Freyheiten retabliren solte. Wie denn bereits in öffentlichen Zeitungen, zu folge denen Nachrichten aus Leipzig, grosse apparentz seyn soll, daß die Kirche, so denen Lutherischen Thornern genommen worden, ihnen soll wiedergegeben, und der Magistrat auf den alten Fuß gesetzet werden, und soll deßhalben der Feld-Marschall, Graf von Flemming eine tour nach Berlin thun. Massen Ihre Königl. Majest. nach ihrer Ankunfft zu Dreßden an den Lutherischen Magistrat zu Thorn geschrieben, und sein Leyd-Wesen über die gewaltige Execution gegen die Stadt bezeuget, woran Ihro Königl. Majest. unmittelbahr keinen Theil genommen, weil Sie genöhtiget gewesen, nach denen Reichs-Constitutionen von Pohlen den Beschluß des

des Reich-Tages, worinn die Sache von Thorn mit begriffen gewesen, zu unterzeichen. Uberdem hat man positive Versicherung an Ihro Kön. Maj. gegeben, daß die Sententz, welche das Assessorial-Gericht gefället, nicht dem Buchstaben nach solle executiret werden.

Solte es nach denen Pohlnischen Gesetzen bey der Restitution gehen, würden die Jesuiten fürnehmlich ihren verdienten Lohn empfangen müssen. Denn wenn sie gleich der Stadt das mit Unrecht extorquirte Geld wieder geben, die Rantzion-Gelder, welche die zum Gefängniß condemnirte Bürger herschiessen und zusammen betteln müssen, ihnen wieder liefern, die infam gemachten von aller Infamie befreyet, die Exulanten in ihre Güter, Vater-Stadt und alle Ehren-Aemter wieder eingesetzet, der Stadt die auf die nombreusen Commissiones verwandte Unkosten erstattet, denen armen Wittwen und Waysen die confiscirte Güter wieder eingeräumet werden; wie soll das vergoßne unschuldige Blut von ihnen ersetzet werden? In dem mit dem Könige Augusto aufgerichteten Friedens-Instrument, wird wider die falsche Angeber, und die so jemand aus Boßheit, oder ohne Grund eines hohen Verbrechen beschuldigen, ausdrücklich die pœna talionis bedungen, daß sie eben die Straffe leyden sollen, welche auf das Verbrechen gesetzet ist, dessen sie den andern beschuldiget: Salva tamen, heist es art. 4. pœna talionis contra delatores falsos & inique vexantes. Ob denen Jesuiten diese prædicata in der Thornschen affaire zukommen, daran wird niemand zweiffeln,

der

der die Sache inne hat: und da auf ihre falsche Delation eine so grausame Straffe erfolget, welche in denen schwersten Staats-Verbrechen nicht härter statt finden könte, so würde gewiß die pœna talionis bey ihnen ein gerechtes Fundament haben. Jedoch GOtt, des die Rache ist, wird Mittel und Wege zu finden wissen, und denen hohen Puissancen an die Hand geben, eine so frevelhaffte Verleumdung zu züchtigen: und zwar einer solchen Societät, welche GOtt aus gerechtem Gerichte der Welt zur Geissel auffkommen lassen, welche bey ihren eignen Glaubens-Verwandten wegen ihrer Boßheit verhast ist, und durch alle Zeiten so viele Merckmahle einer incorrigiblen Grausamkeit, Untreu und Betrüglichkeit an den Tag geleget.

Inzwischen mercket man, wie der Geist der Verfolgung bey vielen Catholicken sich an diesem Blut-Spiele belustiget. Es rouliret eine Schrifft, welche wenigstens das Verlangen zeiget, daß alle Protestanten möchten ausgerottet werden: aber der im Himmel wohnet, lachet ihr und der HErr spottet ihr. Der Innhalt ihrer Rodomontaden ist folgender:

Pontificia admonitio pro Evangelicis non verbis, sed factis emissa ad animadvertendum.

Quid factum, quid fiat, quidve futurum.

SEdes nostra Apostolica summa stabilitur auctoritate. Omnes enim Reges religione pontificiæ addicti caput ecclesiæ in terris visible, infallibile

fallibile venerantur. Sola fides Romano-Catholica vera eſt. Omnes Pontifices legitimi S. Apoſtoli Petri ſunt ſucceſſores, ſecundum conſtitutionem ſalvatoris: tu es Petrus & ſuper hanc Petram &c.

Hanc ſucceſſionem defendendam atque ſummam ſibi in eccleſia poteſtatem arrogandam ſummo cum ſtudio & fervore noſtri ſuſceperunt anteceſſores. Solus pontifex Romanus & bonus & ſupremus Paſtor eccleſiæ audit. Dominium ejus pariter atque poteſtatem ſummam eccleſiaſticam tot regna, tot provinciæ, tot inſulæ, tot civitates, tot millia hominum adgnoſcunt. Hinc ſanctiſſimi effata Patris, qui non habet divina, hæreticus eſt damnandus igne ferroque, aut ex ovili Chriſti ejiciendus aut convertendus. Quæ adeo vera ſunt, ut contrarium ſtatuens pœnis jam ſit ſubjectus. Intueamini modo increduli ac fide deficientes romano - Catholica unicum Lutherum, unicum Calvinum ſectantes ſæcula priſca. Omnes hæretici dudum fuerunt exterminati, omnibus diris devoti, nulla communio cum iis eſt ineunda, ſecundum tritum illud & experientia approbatum proverbium: hæreticis non eſt ſervanda fides. Provide exinde cautum, nequid impurum ovile catholiconem intret, dum ſancta illa ac nota inquiſitio ubique regnorum Romano-Catholicorum fuit recepta, qua putrida membra ejiciuntur. Exhorreſcat quæſo proteſtantium cohors, quantas jam cædes perpeſſa fuerit, perpendens, quæ pericula, quæ calamitates veſtris patribus, avis, proavis fuerunt ſubeundæ.

Ecquæ fuit cauſſa tot malorum? ſummo Pontifici vicario Chriſti obedire recuſarunt. Immorigeri ergo attendite ſæcula XVtum & XVItum, non terrent turbæ & perſequutiones, ingentes moles ſedibus ſuis excitæ in Germania, Gallia, Hiſpania datæ, nec dicam in Italia, ubi omnis vobis minitatur ruina. Lætamini equidem legibus veſtris fundamentalibus & pactis cum romano Catholicis initis, quibus quies vobis ac ſecuritas promiſſa, ſed quis vobis quietem & ſecuritatem inſcio & invito Papa poteſt promittere? multo minus præſtare? Quem putatis vobis proniorem fore: ſuam religionem, quam amplectitur, acriter defendit & per conſciëntiam omnibus modis propagare obſtrictus eſt. Quicumque enim Romano-Catholicæ religioni adſcriptus iſta requiſita intermittit, noſtram incurrit animadverſionem fulmineque noſtro percutitur. Obſervate attenti quid jam fit: rex Galliæ Chriſtianiſſimus ad pontificia redire caſtra recuſantes denuo abire juſſit, juramento confirmavit omnem radicitus proteſtantium in regnis ſuis doctrinam deleturus. Electorem Palatinum ſanctitas noſtra per litteras ad ipſum datas inſtigavit, quo fortiter in ſuſcepta feliciter ſupprimenda heterodoxia pergeret, ceterosque invitavit, admonuit, ut adſiſtant coeptis Sacro-Sanctis. Neque fructu ſuo hæc noſtra admonitio fuit deſtituta: multi enim magni nominis Principes laudabile illud exemplum ſunt imitati. Querelas proteſtantium emiſſas voces quis exaudiet? Non enim auditis & intelligitis? Omnes abominantur veſtra

stra petita, nec sperandum vestris desideriis satisfacturum, dum sanctitas nostra hoc prohibet.

Ecquid? ipsi jam cognoscitis rite sic vobiscum agi. Facite enim, sententiam post aliquos dies sanguine scriptam & executioni summo cum applausu nostro dandam sine moderamine polonicam contra seditiosos acatholicos approbatis.

Ipse subscripsit Potentissimus rex, qui rei vestræ Director est clementissimus. Ne ergo indigne feratis, si & regum vestrorum intercessiones posthabentur ac negliguntur. Hoc ideo factum, quo vobis immorigeris mens nostra seria innotescat, quid sit futurum: Si enim non resipiscitis, omnes ita moriemini. Datum Romæ de 14. Dec. MDCCXXIV.

Die schlechte Verfassung dieser Admonition, die in allen Zeilen vorkommende grobe Irrthümer, welche kaum ein Gregorius VII. bey diesen Zeiten hazardiren würde, und die Sanfftmuht und Klugheit des jetzigen Pabsts lassen dem Leser gleich in die Augen fallen, daß solch elendes Schmier-Werck nich in Rom gebohren worden. Die Auctores desselben nebst denen, so es approbiren, verrahten indessen zur Gnüge, weß Geistes Kind sie seyn, werden aber ob GOtt will, ihres gottlosen Wunsches nicht theilhafftig werden.

GOtt der denen Kriegen steuert in aller Welt, verhüte in allen Gnaden, daß, wie wegen einer Procession in Donawerth zu Anfange des verwichenen Sæculi eine grosse Krieges-Flamme entstunde, nicht auch wegen dieser Procession in Thorn, und der darauf erfolgten grausamen Execution ein blutiger Krieg erfolge: er streiche die Schuppen von denen Augen de-

rer, welche sich durch die Blut-dürstigen Geistlichen verblenden lassen, er helffe denen unterdruckten auf, und unterstütze ihr Recht mit starcker Hand: er bekehre die Feinde, und gebe ihnen ihr Unrecht zu erkennen, und erhalte die Evangelische Kirche, welche allein auf den wahren Felsen gebauet ist.

Hierbey folgen noch 3. Briefe, so Ihro Kön. Majest. von Preussen an folgende 3. Potentaten wegen dieser Affaire geschrieben.

Der erstere ist an Ihro Königl. Majestät von Pohlen abgelassen, und lautet:

Friedrich Wilhelm König in Preußen, rc.

WIr haben zwar die Nachricht, daß die Ew. Maj. mehr denn zu wol bekandte Blut-Urthel zu Thoren bereits, und zwar noch vor Ablauff des darzu angesetzt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch deroselben ohne allen Zweifel vorgekommen seyn, was solches von der Justitz, und dem Christenthum derer, die Theil an dieser Sentenz und deren Execution haben, in der gantzen raisonablen Welt, ohne Unterscheid der Religionen, für Sentimente erwecket. Wir lassen auch der göttlichen Schickung, und allein weisen Direction anheim gestellet seyn, wie sie eine so grausame und Barbarische Action ahnten wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget, eine so grosse Menge unschuldigen, und nunmehro um Rache schreyenden, Bluts zu vergiessen, ja gar die Leiber dieser Märtyrer, wo nicht insgesamt, doch meistentheils den Hunden vorzuwerffen, sondern es jetzo auch an die Kirchen, Schu-

Schulen und der Magistrat der Stadt Thoren gehet, und deshalb alles umgekehret werden soll; und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürtzung nicht vorgenommen werden kan, wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Art contraveniren will: Als haben Wir, bevor da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen, Uns nicht entbrechen können, obiges Ewr. Maj. wolmeynend vorzustellen, und dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens-Tractats, und in specie dessen, was desselben 2ter Articul §. 3. und der 35ste §. 1. mit sich bringen, in einem so importanten Punct hiermit zu erinnern, mit Begehren, daß Ew. Maj. darunter Remedirung zu schaffen, und solche Verfügung zu machen belieben wollen, damit die Stadt Thoren an ihren wolhergebrachten Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so wol in geistlichen als weltlichen Sachen, ungekräncket gelassen, auch was darwider bereits tentiret, und vorgenommen, wieder abgestellet und redressiret werden möge, damit alles unverhofften widrigen Falls den Evangelischen Puissancen, sonderlich aber denen, so als Compaciscentes, oder aber als Garants des Olivischen Friedens, denselben zu mainteniren verbunden, und welche allerseits wie Ew. Majest. mir sicher glauben können, auf diese Sache eine sonderbare Attention haben, nicht Ursache gegeben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Gesetz, und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind, zu gebrauchen, und zum wenigsten vorerst Ihren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil wieder empfinden zu lassen, was die

arme Evangelische mit dem äussersten Tort und Unfug in Polen leiden müssen. Wir haben es Ewr. Mai. hiermit nicht verbergen wollen, und verbleiben Jhro sonsten ꝛc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Der andere ist an Jhro Rußische Kayserl. Majest. abgesandt, und lautet:

Durchlauchtigster, ꝛc.

Es hat mich zwar nicht wenig consoliret, daß Ew. Käyserl. Majest. bey dem jüngsten Reichs-Tage zu Warschau dem Königl. Pohlnischen Hofe, wie auch denen Magnaten selbigen Königreichs, so ernst- und nachdrückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem äussersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten, und absonderlich der Evangelischen eingesessenen zu Thoren thun lassen. Jch beklage aber zum höchsten, daß solche Repræsentationes eben so wenig gefruchtet, als diejenigen, so von mir selbst schrifftlich, und durch meine Ministros mündlich Jhro Maj. dem Könige in Pohlen selbst geschehen, und man Pohlnischer Seits solches alles so gar keiner Reflexion gewürdiget, daß man vielmehr im Gegentheil, und um gleichsam eine offenbare Verachtung Ew. Käys. Maj. und meines Vor-Worts aller Welt zu zeigen, die Exequirung der bekandten Thorenschen Blut-Urthel præcipitiret, und dabey so viel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leute ausgeubet, daß es bey der Posterität fast keinen Glauben finden, aber auch von derselben, wie jetzo schon von der gantzen raisonablen Welt geschiehet, auf das äusserste gemißbilliget und detestiret werden wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch-Catholischen Cleri in Pohlen durch dieses ihm aufgeopfferte unschul-

schuldige Christen-Blut noch bey weiten nicht ersättiget, und abgekühlet zu seyn scheinet, sondern es nunmehro auch darauf angesehen ist, daß der Stadt Thoren ihre wohl-erlangte Privilegien, Freyheiten und Gerechtsame genommen, die Evangelischen ihrer Kirchen und Schulen beraubet, und mit einem Wort zu sagen, der gantze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und umgekehret werden soll; Solches aber eine offenbahre und unleidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde, auch unsäglicher Mühe und Arbeit erworbenen und zuwege gebrachten Olivischen Friedens ist, bey dessen ungekränckter aufrecht-Erhaltung nicht weniger Ew. Käyserl. Maj. als Ich, und alle übrige Nordische Puissancen interessiret sind: Also stelle Ich auch Ew. Käys. Maj. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht dieser Sache sich ernstlich mit annehmen, und nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der Republique Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen, daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in geist- und weltlichen Sachen, und allen davon dependirenden Rechten, Privilegien und Gerechtigkeiten dem Olivischen Friedengemäß ungeschmälert gelassen, und was dawider allbereits attentiret und vorgenommen worden redressiret, auch den übrigen Dissidenten alles dasjenige zurück gegeben und wieder eingeräumet werden müsse, was man ihnen mit so grossem Tort und Unrecht abgenommen.

Eure Käyserl. Maj. wollen sich darunter meines Beytritts völlig versichert halten, und daß alle übrige Evangelische Potentaten ein gleiches thun, und Ew. Käyserl. Maj. in einer so gerechten Sache anwenden-

de rühmliche efforts mit allem Eyffer und behörigem Nachdruck secundiren, auch denen in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen begebenden Fällen, in Consideration und aus Freundschafft vor Eure Käyserl. Maj. gleichmäßige Assistentz und Hülffe werden wiederfahren und angedeyen lassen. Ich bin hierüber Eurer Käyserl. Maj Erklärung, nach Dero Gefallen mit dem forderſamſten gewärtig, und verbleibe übrigens mit gantz besonderer Hochachtung ꝛc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.

Der dritte ist an Ihro Kön. Maj. in Dännemarck, und lautet.

Friedrich Wilhelm König, ꝛc.

Der gottselige Eifer, welchen Ew. Maj. in der fameusen Thornischen Sache wider des Königl. Polnischen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren, und des Römisch-Catholischen Cleri gegen die arme Evangelische Eingesessene der Stadt Thoren ausgeübte detestable Grausamkeit bezeigen, ist billig sehr zu rühmen, und wird GOtt der Höchste Ew. Maj. für die Rettung dieser unschuldig verfolgten Leute angewendete Bemühung nicht unvergolten lassen. Weil aber Ew. Majest. dieser Sache wegen an den König in Pohlen abgelassenes Schreiben so spät eingelauffen, daß es vor der Execution der Thornischen Blut-Urthel nicht übergeben werden können; So wird man nunmehro sich dahin zu bearbeiten haben, daß zum wenigsten der Status Religionis in der Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde. Wir haben deshalb dergestalt, wie in Copia hiebey kömmt, an den König in Polen unter heutigen dato geschrieben, und stellen Ew. Majestät anheim, ob sie nicht desgleichen thun wollen. Dero wir übrigens ꝛc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Curieuser Avisen- oder Zeitungs-Schlüssel 21. Öffnung von der Thornschen Affaire über ihrer injustice

Braunschweig 1725

Eur. 40 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404775-8
VD18 14388545-001